

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Itinerarium Italiae Nov-Antiquae: Oder/ RAIß-Beschreibung durch Italien

Zeiller, Martin

**Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, Im Jahr nach Christi Geburt
M.DC.XL.**

VD17 VD17 23:230961S

Das Erste Capitel Von Italia [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-260685](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-260685)

vorzeiten von dem Vorgebürg / oder Promontorio Circeo, biß zum Sicilischen Meer gewohnet hat; welche Ausones umbs Jahr vor Christi Geburt 1650. von den Oenotris, vnd Peucezjis, die auß Arcadia hieher kommen waren / vertrieben worden seyn. Vnd haben sich die Peucezj in Calabria vnnnd Apulia gesetzt; die Oenotri aber anfangs den theil des Lands Ausonia eingenommen / so / wie ein halbe Insul / zwischen dem Sinu, oder Golfo di Squillaci, vnd dem Golfo di S. Eufemia ligen thut; vnd bekame diese gegend von ihnen den Namen Oenotria. Solgends haben sie die vbrige Ausones auch vertrieben / vnnnd also ihres Landes Oenotria grängen erweitert; welcher Nam hernach dem ganzen Italia ist gegeben worden; wiewol sie solches / so wol als die Ausones, nur zum theil innen gehabt haben. Ein theil dieser Oenotrorum wurden an denen orten / wo hernach die Städte Croto, Sybaris, vnnnd Siris erbawet worden / Chones, vnnnd ihr Land Chone, oder Chonia genant. Warumb aber Welschland Vitalia geheissen worden / davon mag man Dionysium Halicarnassum lesen. Von dem Namen Italia seyn vnder verschiedene Meinungen. Philippus Cluverius in seinem sehr herrlichen Werck / so er von dem alten Welschland geschrieben / vnnnd welches nach seinem Tod Anno 1624. zu Leyden in fol. ist gedruckt worden / helt des Thucydidis Meinung für die beste / in dem er sagt / daß diß Land von einem / so Italus geheissen / den Namen bekommen habe / welcher ein König der Siculorum, die in Italia gewohnt / gewest seye; vnnnd welche Siculi anfangs von den Oenotris, oder wie man sie damals nandte / den Aboriginibus, vnnnd solgends gänglich von den Ausonibus, oder Opicis, auß Italia, nach Sicania, oder Sicilia, vertrieben worden; nachdem sie erstlich an dem Orth gewohnt / wo die Latini vnd Sabini nachmahls gesessen seyn. Ist also nicht allein damals solcher Theil des Lands; sondern auch von diesem berühmten Volck / den Siculis, so nach ihrem König die Itali geheissen / das ganze Land / biß an die Alpes, oder das Gebürg / Italia genandt worden. Vnnnd dieses Itali Sohn / oder einer auß seinen Nachkommen / hiesse Siculus, welcher sein Volck die Siculos genandt / wiewol dem Land der alte Nam Italia verblieben ist; welches hernach die neue Inwohner / die besagte Oenotri, oder wie sie damals geheissen wurden / die Aborigines, als sie diese Siculos vertrieben / entweder von ihrem König / wie die meisten wollen / oder / wie Cluverius darvor helt / von ihrem Abgott Saturno, Saturniam genant haben; welche Aborigines man sonsten auch Latinos, vnd ihr Land Latium nante; wie hievon mit mehrern besagter Cluverius in seinem 3. Buch kan gelesen werden. Vnd ist solches Latium, oder der Aboriginum Saturnia, oder der Alten Siculorum Italia, zwischen den Flüssen Tiberi vnd Nare, vnd dem vndern Meer gelegen gewesen / vnnnd hat sich biß an das obgedachte Promontorium Circeum erstreckt. Das Wort Saturnia ist dem Land nicht lang;

der Nam Latium aber in jetzt gedachten Grängen ein Zeitlang geblieben / biß der Sabinar Nam auffkommen / dardurch diese Regent / d. h. Namen nach / umb etwas geringert worden ist. Der vhralte Name Italia aber ist dem ganzen Lande / das zwischen den Alpen / vnnnd dem Sicilischen engen Meer gelegen verharret, dessen Inwohner mit einander / wiewol sie vnderchiedlichen herkommens waren / insgemein Itali seyn genant worden; welcher Nam auch biß daher unverruckt geblieben ist. Vnd nach dem die Gallier umbs Jahr vor Christi Geburt 600. die Tyrkenos oder Tuscos, vnd Etruscos, zwischen den Alpen / vnnnd dem Berg Apennin, vertrieben / vnnnd daselbst die Städte Meyland / Bergomum, Com, vnnnd Brixiam, oder Brescia, erbawet / so wurde solcher Theil dieses Landes Italia Gallica; derjenige aber / dahin sich besagte Tyrhener an das vndere Meer begeben / Tyrhenia genant; wie dann auch daher die Griechen den größten Theil von Italia Tyrheniam geheissen haben. Vnd dieweil eben diese Griechen fast das ganze Meerestad in Italia vnd Sicilia, vnd auch etliche Derter wol im Land hin einwärts besaßen / so wurden solche beyde Länder / vnnnd sonderlich solgends das Italia, von ihnen Magna Græcia genant; welcher Nam an diesen Land ist gegeben worden; nach dem die meiste Griechische Colonie erst nach dem Trojanischen Krieg hieher seyn geführt worden. Vnnnd so viel von den vnderchiedlichen Namen dieses Lands. Besiße vorgedachten Cluverium im ersten Capitel des ersten Buchs von alt Welschland / vnnnd von den vbrigen Namen die oben zum eingang angezogene Autoies.

Belangende nun die Grängen des ganzen Italia; so waren solche erstlich von Mittag das Tyrhenische Meer / so auch Tuscum vnnnd Inferum genant worden: Von Morgen das Adriatische Meer / so man sonsten Superum, vnnnd jetzt ins gemein Golfo di Venetia nemet: Von Mitternacht war dieses Land durch die Höhe der Alpen / oder von dem Gebürg / da es am höchsten ist / von den Ländern Illyrico, Pannonia, Norico, Vindelicia, vnnnd dem Theil Gallie, wo die Heluetij wohnten: Vnnnd vom Abend ingleichem durch die Alpes, oder das Gebürg / von Gallia Narbonensi vnderchieden. Vnnnd bleiben noch heutigs Tags die Grängen gegen dem Meer / so vorzeiten gewest seyn / nämlich am vndern Meer der Fluß Varus, vnnnd am obern der Fluß Ardia, die Gränge von Istria: Daß also fest diß Land vom Morgen hat das Adriatisch vnnnd Ionische Meer; vom Abend den besagten Fluß Varum, mit den Spizen der Berge / oder Alpgebürge / die Franckreich von Welschland scheiden; vom Mittag das Tyrhenisch vnd Ligustische Meer / so das vndere genant wird; vnnnd von Mitternacht zum Theil die Alpen / so die Grängen seyn von Teutschland / auff dieser Seiten; vnnnd zum Theil auch das Adriatische Meer.

Man vergleichet diß Land eines Menschen Schenckel

Lib. 1. anti-quit. Rom. p. m. 17.

Lib. 6. Bell. Pelopon. fol. 178.

De Rege Saturno. eius seculo, & primogenitura jous, videtur Goldastus in seniore, sine de Majoratu lib. 1. c. 9.

Schenckel / wie hievon bey vorgedachtem Clu-
verio mit mehrern zu lesen ist. Besihe auch
Maginum in seiner Geographia p. m. 96. Die
Länge des heutigen Welschlands wird von dem
Ursprung des Flusses Duria, etlich Meil ober-
halb der Statt Aosta, oder Osta, so die Alten
Augustam Prætoriam genant / in dem höchsten
Gebürg / bis nach Leucopetra genommen / wel-
cher Ort den Alten wol bekand gewesen / vnd
jetzt Capo di Spartaunto, oder Capo dell' Armi
genant wird / vnd am Ende des Landes Italien/
so sie Frontem Italia nennen / nemlich in Ca-
labria, in der Landschaft der Statt Rhegij ge-
legen ist; welche Länge / wann man stracks zu rei-
set / kaum achthundert tausent; wann man aber
den Weg durch Rom vnd Napoli nimbt / auff
die 900000. Schritt hat. Die Breite ist un-
gleich / vnd zwar die größte von 410. die kleinste
von Salerno nach Manfredonia 175. gegen Hy-
drunt aber nicht vber 25. welscher Meilen. Der
ganze Umkreis ist 3300. welscher Meilen. Bey
der Statt Reate, oder Rieti, an dem Ort / so Ci-
uità Ducale genant wird / ist das Mittel von
ganz Welschland; da fast gegen vber die Statt
Rom / welche der Länge nach auch das Mittel / als
die 450. tausent Schritt von besagtem Leuco-
petra, vnd so viel auch von den Alpen gelegen;
wie hievon mit mehrern abermals bey dem besag-
ten Cluverio im 3. cap. zum Theil auch bey er-
wehntem Magino zu lesen ist.

3. Der Berg Apenninus theilet dieß Land in zwey
Theil. Er nimbt aber derselbe seinen Anfang
vmb die Statt Genua, vnd bey dem Ursprung des
Flusses Trebia, wo die Alpen auffhören; vnd
erstreckt sich durch das ganze Italien / bis
an die Enge des Sicilischen Meers / zu dem
gedachten Vorgebürg Leucopetra, oder Capo
dell' Armi. Die Höhe derselben machen Silius
vnd Lucanus gar zu groß. Er ist zwar sehr hoch;
aber es vberreffen ihn die Alpes. Die Ver-
nehmste Fluß / so darauß entspringen / hat
gemelter Poet Lucanus lib. 2. p. 50. Besihe ehe-
gedachten Cluverium im 4. Capitel / Bernard.
Saccum lib. 1. Ticinens. Histor. cap. 4. vnd denn
vnsrer 5. Capitel / num. 23. vnd von den vbrü-
gen Bergen in Italia / P. Merulam cap. 5. da
selbst auch von den Vorgebürgen / vnd der-
gleichen / cap. 6. vnd im 7. Capitel von den Thä-
lern / Feldern / wie auch im 8. vnd folgenden
Capiteln von den Wäldern / Meerbüsen / Hä-
fen / Flüssen / Seen / Pflügen / Gräben / Brunnen /
Wässern vnd Wunderfachen des Landes Italiae,
zu lesen ist.

4. Wie Plinius, Strabo, Ptolemaus, Antoninus,
vnd andere / dieses Land theilen / das kan man
bey ihnen lesen. Leander Albertus in Beschrei-
bung dieses Landes setzet die folgende neunze-
hen Landschaften / nemlich 1. Liguriam, dahin
die Beschreibung der Länder Piedmont, Mont-
ferrat, vnd der Statt Genua Gebiets zu-
siehen. 2. Tusciam, so ins gemein Toscana.
3. Vmbriam, gemeinlich Ducato di Spolero.
4. Latium, jetzt Campagna di Roma. 5. Cam-
paniam felicem, ins gemein Terra di Lavoro.

6. Lucaniam, jetzt Basilicata genant. 7. Brili-
tium, oder das Nidere Calabriam. 8. Magnam
Græciam, oder das höhere Calabriam. 9. Terram
Salentinorum, jetzt Terra d'Otranto. 10. Apu-
liam Peucetiam, oder Terra di Barri. 11. Apu-
liam Dauniam, oder Puglia plana. 12. Samnites,
jetzt Abruzzo. 13. Picenum, oder Marca d'Anco-
na. 14. Flaminiam, oder Romandiolam, ins ge-
mein Romagna. 15. Emiliam, oder Lombardiam
Cispadanam, jetzt di quà dal Pò. 16. Gal-
liam Transpadanam, oder Lombardiam Trans-
padanam, ins gemein Lombardia di là dal Pò.
17. Venetiam, jetzt Marcha, oder Marca Triui-
giana genant. 18. Forum Iulij, oder Friaul;
vnd 19. Istriam: Von welchen allen Nicolaus
Reusnerus, in Beschreibung Welschlands / so
er auß besagtem Leandro, Louiano Pontano,
vnd andern genommen / fürstlich handlen thut.
Besihe auch von vnderschiedlichen Auftheilun-
gen dieses Landes besagten P. Merulam lib. 4.
Cosmographia cap. 21.

Von dieser Italiischen Ländern Gelegenheit /
Fruchtbarkeit vnd Lob / können Varro de re
rustica lib. 1. cap. 2. Alianus Var. Histor. lib. 9.
cap. 16. Plinius lib. 3. cap. 5. & 16. & in fine o-
peris; Solinus cap. 9. Strabo lib. 6. Dionys.
Halicarn. Rom. antiqu. lib. 1. Virgilius lib. 2.
Georg. Maginus in seiner Geographi; vorge-
melter N. Reusner. in Ital. descript. p. 4. seqq.
Merula part. 2. Cosm. lib. 4. D. Lanstus in sei-
ner Consultation de princip. inter provinc.
Europæ, orat. pro Italia; vnd viel andere mehr/
gelesen werden. Vnd sagt Franciscus Petrarca
bey gedachtem Leandro Alberto, pag. 5. b.

Salua cara Deo tel' us Sanctissima, salua
Tellus tuta bonis; tellus metuenda superbis;
Tellus nobilibus multum generosior oris.

Insonderheit aber wird Campania, oder Ter-
ra di Lavoro, gerühmt. Besihe Polybium
lib. 3. fol. 241. seqq. Florum lib. 1. cap. 16. Pli-
nium lib. 3. cap. 5. vnd Salmuth vber den Panci-
roll. nov. repert. tit. 9. p. m. 393. wiewol Tacitus
Histor. lib. 2. p. 247. die Gegent zwischen dem
Fluß Pò, vnd den Alpen / ein sehr fruchtbar
florierende Seiten Italiae nennet; auch diesen
Theil Italiae; so zwischen den Alpen / vnd dem
Berg Apennin gelegen / Polybius lib. 2. Histor.
fol. 102. seq. gewaltig herauß streichet. Wie
es dann auch ein herrliche Gelegenheit hierumb
hat; da Italia am besten erbawet / vnd voller an-
sehnlicher Städt vnd Fläcken ist: Da hergegen
das Königreich Neapolis, außser dem obgedach-
ten Land Campania; vnd etlicher wenig Ort fast
öde ligt.

Ob nun wol Italia ins gemein guten Wein/
öl / Mandel / Wanna / allerhand herrliche Früch-
te; Item allerley Vieh / Fisch / Vögel / Saltz /
Käff; viel gute Stein / Marmor / Alabaster / Ge-
sundbäder / vnd viel anders mehr hat; Gleichwol
so trägt es nicht genug Vetreids; welches von
andern Orten / als auß der Türckey / der Barbari /
auß Teutschland / Dennemarck / Britannien /
vnd andern Ländern / zugeführt wird: Vnd
wann solches nicht ankumpt / ein große Theil
A ij ruit

5.

vide d. Clu-
verium c. 5.

Vid. Ianfon. in Mercur. Gallo Belg. lib. 4. tom. 1. & Gabr. Chappuys en l'histoire de nostre temps.

Boterus in relat. Vni. vers. de Chi. na.

In d. Confultat. orat. contra Ital. p. 513 seqq. Bot. d. relat. vniu. part. 2. lib. 2. Decad. 4. ter. Vngar. lib. 5.

Vid. de montibus, fluuiis &c. P. Metul. supra alleg. cap. 5. 6. 7. 8. & seqq.

In orat. pro Italia p. m. 837. edit. in 8.

De gubernat. sacra vel Eccl. Ital. & de Pontificibus, vid. P. Merula d. lib. 4. c. 20.

Vide Iul. Pflug de ordinanda Re. publ. German. p. 69. & itinerar. m. Germaniz fol. 32.

Lib. 6. fol. 51. 2.

4. rung vnd Hungerstoth vieler Orten offemals verrsacht / wie vnter anderm es die Welsche sonderlich Anno 1591. erfahren; deswegen auch der Pabst dem Currier / so die Zeitung von den ankommenden Teutschen Schiffen nach Rom brachte / ein stattliche Verehrung gethan hat. Dan es viel rauhe vnd vngewahre Plätz in dem Land / wie auf den folgenden Reisen zu erschen seyn wird Vnd haben 2. Dritttheil von Italia keine durchgehende Schiffreiche Flüs; den vierten theil aber hat der Apenninus innen / so gemeinlich rauch / vnd vnfruchtbar; vñ ist der Wein vieler orten gar schlech / der nit lang dawret; wiewol sie denselben selbst im lesen mit dem Wasser verderben: So geben auch die Bergwerck nit gar viel mehr; vnd hat besagter Apennin den Schnee oft lang liegen; vnd ist der Winter zu Rom (alda auch der Luft böß ist) bisweilen so rauch / als zu Wien / Straßburg / vnd Stutgard; hergegen aber der Sommer vnerträglich; wie hie von D. Lansius mit mehrern zu lesen. Vnd will Boterus selbst / daß Franckreich / Vngarn / vnd Oesterreich / so sehr feiste vnd gute Länder / besser als Italia seyen. Vnd Antonius Bonfinius, auch ein Italtaner / ziehet Oesterreich seinem Welschland vor. Besiße / was hie von in sonderheit Ioan. Barclaius in Icon. animor. c. 6 schreibet.

6. Sonsten hat es berühmte fürtreffliche Meerhäfen; etliche vornehme Flüs; als den Pd, oder Padum, Athesin, Rubiconem, Tyberim, Arnun, Mancium, Ticinum, Ollium, Abduam, &c. Itē etliche vornehme See / als Lago Maggiore, Lago de Com, Lago de Garda vnd andere mehr. Itē allerhand Bergwerck: Schöne vnd reiche Städte; welche nit allein prächtia seyn erbawt; sondern auch noch die gedächnuß vieler herrlichen alten sachen behalten haben; vnd von deren vornembstem man vnderchiedliche Dencksprüch vñ Meynungen hat / wie beyhm P. Bertio in tabul. Geogr. c. ött. p. m. 350. seqq. dem gedächten D. Lansio. Item in den Kaisbüchlein / als in dem Eölmischen / C. Ens delicias apodemicis. vnd andern / zu lesen ist.

7. So seyn auch da sehr viel Erzbistumber / Bistumber / Abteyen vnd dergleichen. Item viel hohe Schulen; als Bologna, Padua, Pavia, Siena, Perugia, Pisa, Turino, Salerno, Rom / Venedig / Neapoli, Ferrara, Macerata, Firmio, oder Fermo, Meyland / Florenz / Modena, Parma, Placentz / Bergamo, Ancona, vnd Mantua; wiewol theils derselben wenig mehr in Flor; theils fast gar vntergangen seyn.

8. So hat es auch einen grossen Adel im Lande / so den andern Standt machet / deren viel ihr Geschlecht von den Teutschen herführen; als da seyn die Herrn von Collalto, di Castel Barco, della Rovere, die Colonnese, oder Columneser / di Montefeltro, di Porcia, Azzoni, Pij, Catrasci, Carrasi, Rossi, Landriani, Caraccioli, Farnesi, Bentivogli, Gonzaghi, Palavicini, Roverelli, Chiavelli, Malateste, (von welchem Geschlecht Volaterranus zu lesen ist.) Baglioni, vnd andere mehr; deren vielleicht etliche / als wie der Scaligerorum, oder von der Leyter / nunmehr vndergangen seyn mögen.

Was den dritten / als den Bürger Stande betrifft / so ist Italia vor Zeiten sehr Volckreich gewesen. Vnd schreibet Maginus an angezogenem Ort / daß es da 1166. Stätt vnd Stättlein gehabt habe; vnd daß Guido Presbyter Ravennas, so von den Italtanischen Stätten geschriben / sagt / daß seiner zeit deren 700. gewesen: heutigs Tags zehle man 300. Bischoffliche Stätte / neben vielen Stättlein / so noch vbrig seyn; die aber die alte zahl nit erreichen: Darwider aber obgedachter Bozius ist / der de statu Italiae lib. 3. c. 1. viel von einer größern Summa derselben schreibet / auch meynt / daß in ganz Italtia an Wohnungen / oder Häusern / vnd Menschen / so zum Krieg tauglich / vff die 1500000. vnd der Stätte vber 3650. gefunden werden. Vnd will Io. Henricus à Plauern in seinē Mercurio Italico. solche des Bozij Meynung nit verwerffen; als welche er auf nit vngereimten Argumenten colligirt habe. Leander Albertus, der berühmte Italtanische Scribent / sagt / daß Italia vor der Ruin / in so grossem ansehen vnd flor gewesen / daß solches 25. tausent zu Pferde / vnd bey die 100. tausent zu Fuß / aufrüsten / vnd sie / außer Lands / mit den dazugehörigen Wehren / Rüstungen / vnd Geschütz / habe schicken können: Aber seiner Zeit / nämlich bey Regierung Keyser Caroli V. könne dasselbe nit allein kein hülf den andern thun; sondern auch selbst sich nit beschützen. Wie es dieser Zeit beschaffen / vnd wie die Italtaner / sonderlich die Venediger / ohne Außländisches Volck / nit wol kriegen / auch außer Lands ihres Volcks nit gar viel schicken mögen; das hat man in den nächsten Kriegen wol erfahren. Zwar / so seyn Theils Ort / sonderlich Rom / Napoli, Florenz / Meyland / Genua, vnd Venedig / sehr Volckreich; hergegen man an vielen andern kein grosse Mänge finden thut; da es auch wenig rechte Handwercksteuth gibt.

Das Meer belangende / so Italtiam vmbriñet / so wird solches ohne zweifel vor Zeiten Mare Italicum seyn genant worden. Es hat aber solches hernach seine vnderchiedliche Namen bekommen. Vnd erstlich / so ward dasjenige / so gegen Mutag ist / Mare inferum; das auff der Witternachs Seiten Mare Superum; vnd solches letzte wider von der Statt Adria, in der Venetorum Landschaft / Adriaticum; jenes aber / oder das vntere / von dem mächtigen Volck / den Tusciern Tuscum vnd Hetruscum; vnd von den Griechen Tyrthenum genant; dessen ein Theil / wo die Ligures gewohnt haben / Ligusticum Mare; derjenige theil aber / so von Sicilia bis zu dem Promontorio Salentino, oder Lapygio, jetzt Capo S. Maria, wie Maginus schreibet / gehet / Ausonium ist geheissen worden; allda es mit dem Adriatischen Meer gränzete; welches Adriatischen Meers eusserster Theil Sinus Ionus war; wiewol solcher von den Alten auch für einen Theil Maris Ionij, so zwischen Sicilia, Italia. vnd Peloponneso, bis an die Insul Candia sich erstreckte hatte / gehalten worden ist. Andere Theil dieses Adriatischen Meers haben von den daran wohnenden Volckern auch andere Namen bekommen; Nemlich

In summa Italiae descriptio.

Nella descrizione di Romagna p. 119. b.

Vid. Italiae descriptio Thozius bina de li

Vid. zium in an Sici

Nemblich von den Illyriern Illyricum; von den Dalmatiern Dalmaticum Mare. Besiße hievon vnd an welchem Ort sich eygentlich das Adriatische Meer ende/ den offgedachten Claverium im 4. Buch von altem Italia/ im letzten Capitel.

21. Wer anfangs in diesem Land gewohnt habe/ kan man eygentlich nicht wissen. Vnd resurre gemelter Claverius lib. 1. antiq. Ital. c. 6. die jernige/ so da wollen/ daß die Cethari, deren die H. Schrift offt gedenckt/ in Italia gewohnt haben sollen/ da doch Griechenland vnd das Macedonische Königreich darunter zu verstehen sey. Trogus Pompeius macht zu den ersten Inwohnern die Aborigines, oder Oenotros, die mit ihrem Fürsten Oenotro auß Arcadia kommen; von dessen Brudern Peucetio; die Peucetij in Apulia genant worden; vnd von welchen Aboriginibus, oder Oenotris, die Römer entsprungen seyn: Die aber wie gemelt/ Griechen gewesen/ vnd die Siculos auß dem Theil des Welschlands/ so wie obgedacht/ Latium genant worden/ vertrieben haben; welche Siculi entlich in Sicaniam gezogen/ zu den Steanern sich gesetzt/ vnd den größten theil derselben Jusul/ so folgendes nach ihrem Namen Sicilia genant worden sey/ eingenommen haben. Daher dann erscheinet/ daß diese Siculi vor den Aboriginibus in Italia gefessen/ vnd sie/ wo sie mit die erste Inwohner des Landes gewesen/ vnder die älteste zu zehlen seyen. Theils machen die obernante Aufones, so auch Opici genant worden; andere die Auruncos; Theils die Sabinos; ein Theil die Vmbros, von welchen sie die besagte Sabiner herführen; andere die Etruscos/ oder Tuscos, welche die Griechen Tyrhenos nennen/ für die älteste Inwohner dieses Landes. Vnd zwar/ so werde die Vmbri für ein gar altes volck in Italia, vnd vom Herodoto lib. 1. fol. 20. für älter/ als die Etrurier gehalten. Besiße auch Plinium lib. 3. c. 14. Die andere Völcker in Italia belangende/ so seyn vmb selbige Zeit/ als die gedachte Siculi auch bey dem vndern Meer von den Opicis, ober Aufonibus, vertrieben worden/ die Pelasgi auß Griechenland nach Italia komen. Vnd will man/ daß die besagte Opici eben die Osci gewest seyen; zu denen man die Auruncos vnd Sidicinos rechnen thut. Es vermeynt auch Claverius, daß wegen der Sprach/ die Sabiner eines Ursprungs mit den Opicis, oder Aufonibus seyen; Von welchen Sabinis die Picentes, Frentani, Marrucini, Peligni, Vestini, Marci, Equi, Hernici, vnd durch gang Welschland herumt Samniter; vnd von diesen die Hirpini, vnd Lucani; vnd von den Lucanis die Brutij; von den gemelten Samnitern aber hernach die Campani herkommen seyn/ welche letzte die Opicos vnd Auruncos auß gang Campania, oder Terra di Lauoro, vertrieben haben; zwischen welchen/ vnd den Lucanern/ ein Theil der Picenten/ die Picentini genant/ gewohnt haben. Vnd seyn von disen Campanis die Mamertini in Sicilia herkommen/ wie dieckerwehnter Claverius in seinem Sicilia lib. 1. c. 6. beweiset. Obgemelte Aborigines wurden hernach/ wie gesagt/ Latini genant; deren anhang die Rutuli gewesen; neben welchen die Volsci ge-

fessen/ denen die Scribenten keinen Ursprung geben; mögen aber vielleicht auch Opici, oder Osci, gewest seyn/ wie auß Sex. Pom. Felto de verbor. signif. zu ersehen/ weiln sie sich einerley Sprach gebraucht haben sollen. Gegen Mitternacht fassen die Rhæti, so Etruscischen Herkommens/ vnd welche von ihrem Fürsten/ dem Rhæto, auß das hohe Gebürg seyn geführt worden/ als sie von den Gallis auß dem Lande/ so zwischen dem Apygebürg/ vnd dem Fluß Pò, oder Pado, gelegen/ seyn vertrieben worden. Neben den Etruscis seyn die Veneti, so ein Illyrisch Volck seyn solle/ in der Euganeorum (so auch vnter die älteste Völcker in Italia zu zehlen) Gränge gefessen. Der Venetorum Nachbarn waren die Carni, ein Celtisches Volck; die einen andern Theil von besagter Euganeorum Lande eingenommen haben. An dem vndern/ oder dem Tyrhenischen Meer/ waren vor Zeiten der Vmbri/ hernach der Etruscier Nachbarn/ die Ligures, so auch Celtischen Herkommens. Endlich seyn die Celten auß Gallia, jetzt Frankreich genant/ vber die Berg kommen/ welche die Etruscos vertrieben/ vnd das ganze Land zwischen den Apyen/ vñ dem Apennin/ bis nach Ancona warts/ eingenommen haben. Auß welchem denn offenbar/ daß anfangs allein drey einheimische Völcker in gang Italia gewohnt haben/ nämlich die Vmbri, Siculi, vnd die Aufones, oder Opici, von welchen letzten viel andere Nationen herkommen seyn; vnd daß die vbrige Inwohner alle auß andern Ländern sich folgendes/ als Colonia, oder Herkömmling anderer Völcker/ dahin gesetzt haben; wie dann sie sich selbst nicht eines Ursprungs berümbt/ sich auch vnderchiedlicher Sprachen gebraucht/ vnd ihre Sit/ oft verändert haben; daher man nichts gewisses von ihnen schreiben kan; sonderlich als auch folgendes die Gothen/ Longobarder/ vnd andere Völcker/ sie vber/ ogen vnd ihnen viel Lands genommen; oder doch sich zu denen/ so sie leben lassen/ gesetzt haben. Gleichwol ist zu merken/ daß man die jenige Alpinos genant hat/ welche in dem Gebürg gewohnt haben/ vnder denen die fürnehmste die Ligures waren/ so in vnderchiedliche Geschlechter/ vnd Namen abgetheilt gewesen/ deren aller Lande aber Liguria ist genant worden/ welches die erste Ort in Italia, von dem Fluß Varo an/ begriffen hat. Hernach waren die Taurini, Salassi, Lepontij, Euganei, vnd dann die Rhæti, so wider vnderchiedliche Namen hatten. Nach diesen folgten die Veneti, die Carni, vnd dann die Histri, am Fluß Arsa, alda sich Italia endet. An diese Ligures, Taurinos, Salassos, Rhætos, vnd Venetos, so in/ vnd bey dem Gebürg gewohnt/ stiesse zum andern Gallia Cisalpina, so auch Togata, Circumpadana; vnd Gallia Italica ist genant worden/ deren Inwohner/ nämlich die Galli, oder Galatæ, in vnderchiedliche Nationen seyn getheilt worden/ deren die fürnehmste die Libicij, Lævi, Insubres, Orobij, Cenomanni, vber dem Pò; zwischen diesem Pò, oder Pado aber/ vnd dem Apennin, die Amanes, oder Anamani, hernach die Boij, vnd vor Zeiten die Lingones, vnd Senones, bey dem Oberrhein

Vid. de veter. Italiz incolis etiam Thomas Bozizius Eugubinus lib. 1. de statu Ital.

Vid. Cluverium d. l. & in antiqua Sicilia.

Meer/bis an den Fluß Aem, waren. Innerhalb
des Bergs Apennini, bey dem vntern Meer/bis
an die Tyber/sassen die Talsci, oder Etrusci; vber
der Tyber aber/auff beyden seiten des Apennins/
zwischen dem Obern Meer/vnd dem Fluß Nare,
waren die Umbri; vberhalb die Sabini; welcher
Vmbrier vnd Sabiner Nachbarn/jenseit des A-
pennins/die Picentes, fast bis an den Fluß Pelca-
ra, oder Aternu, gewesen. Auff die Picentes folgte
geringe Völcker/die aber vorzeiten streitbar gewe-
sen / als die Vestini, Marrucini, Peligni, Marci;
hernach die Equi, welche auch Equani, Equico-
la, vnd Equiculani seyn genant worden. Vnter-
halb diesen vñ den Sabimern/sassen die alten La-
tini bey dem Tyrrhenischen Meer; deren Land Pri-
scum Latium hiesse; dessen Ende die Rutuli, auch
auff diesem Latinischem Geschlecht bewohnt ha-
ben. Ferners wohnten die Volsci bis zur Statt
Tarracin; vnd folgends bis zur Statt Sinuessa,
vnd zum Berg Maslico, oder Monte Dragone.
Vber den Volscis war die Hernici. Als aber bey
Regirung der Röm. Keyser auch die Equi, Her-
nici, Volsci, vñ Aufones, mit dem Namen der La-
tiner begabt wurde; so gieng dz neue Latium von
der Tyber bis zu besagtem Berg Maslico, mit wel-
chem Land Campania, so bis zu dem Promotorio
Surrentino sich erstreckte/gränzte; von dann auff
selbigem Gestad die Picentini bis zum Fluß Si-
laro folgten. Oberhalb des Lands Campaniæ,
vnd den Picentimern/gränzten mit dem neuen
Latio die Samniter/deren Landschaft Samnium
vorzeit bis an den Fluß Aufidum, oder l'Ofanto,
sich erstreckte/davon ein Theil hernach/neben den
Picentimern/die Hirpini genant worden. Vber
den Samnitern/vnd Hirpinern/haben bey dem
Adriatischen Meer/zwischen den Pelignis, vñ dem
Fluß Fréone, jetzt Fortore, die Frétani gewohnt/
deren Nachbarn die Apuli, so die Griechen Japy-
ges genant/gewesen / so dreierley Geschlechts wa-
ren/nämlich/die Dauni, Peuceii, vnd Messapii,
deren Land ins gemein/Apulia, von den Griechen
Japygia; absonderlich aber eines jedē Geschlechts/
Apulia Daunia, Apulia Peucecia, vnd Apulia
Messapia genant worden. Als folgends Messapia
nach der Calabrer vnd Salentiner Namen ge-
nant ward; so behielte der vbrige Theil/vnter dem
Röm. Keyserthumb/den alten Namen Apulia;
der Calabrer Land aber wurde Calabria bey dem A-
driatischen Meer geheissen / dessen fürnehmste
Stätt Brundisium vnd Hydruntum; jetzt Brin-
disi, vnd Otranto genant/gewesen. Ferners/so
gränzten mit Apulia, den Hirpinis vnd Pi-
entinis, die Lucani, an beyden Meeren / bis an den
Fluß Laino, oder Laum, vñ an den Fluß Sy-
barim, so jetzt Cocile genant wird. Von dan-
nen haben den letzten Winkel von Italia/bis an
das enge Meer/zwischen Sicilia vnd Italia/die
Bruti bewohnt. Wer mehrers hievon zu wissen
begehrt/der lese vielgedachten Cluverium, welcher
von diesen erzählten Völkern / die vnter dem
Römischen Reich in Italia gewesen / weitläuff-
tig handelt thut. Besiehe auch von der jetzigen
Völcker des Welschlands Eintheilung des vor-

Lib. r. antiq.
Ital. c. 6.
seqq.

gemelten Joh. Henrici à Pfäumern Kauffbuch/
oder Mercurium Italicum, in summa Italia de-
scriptione.

Belangende der Inwohner dieses Lands Sit- 12.
ten/Gebräuch / Gewonheiten /ic. so kan von der
alten Italianer Leben Bozium lib. 2. de statu Ita-
liae cap. 4. gelesen werden Von den jetzigen schrei-
bet ihr Landsmann Johan. Anton. Maginus in
Geogr. p. m. 98. a. daß sie ins gemein höflich/
müchtern/gastfrey / fromm / sinnreich / geschickt
zum Studieren / vnd den Künsten; auch an-
schlägig in der Kauffmannschafft / streitbar / der
Ehr vnd Lobs begierig/den Lastern/vnd der Wol-
lust sonderlich ergeben; sonst aber der Röm. vide p. Me-
rulam d. lib.
4. c. 14. & 15.
misch. Catholischen Religion insonderheit zu-
gethan: Bey hohen Standspersonen bekom-
men die älteste Söhn die Fürstenthumb vñ
Herrschaften; aber bey gemeinen Leuten erben
die Mannspersonen zugleich / wann sie anders
ehelich gebohren seyn: Die Ehescheidung wer-
de/ausser einer grossen Ursach / nicht leichtlich
gestattet. Vnd was er daselbsten mehrers schrei-
bet / auch saget / daß die Farb / Statur / Sitten/
Art zu leben / vñ die Kleidung / wie auch die
Ausspraach in der Rede / bey den Italianern
nicht aller Orten gleich sey. Besiehe/was der
Autor des Textes/oder der Länder Beschreibung/
vber des Mercatoris Aclantem, vnd andere / in
ihren deliciis, von den Sitten /ic. der vnder-
schiedlichen Italianischen Nationen / schreiben
thun: Item Alexandrum de Pont Aymetay do-
la Noblesse Françoise; vñ von den Weibern
vnderchiedlicher Städte Merulam in Cosmogr.
wie auch Schraderum in Monumentis Italiae.
Im vbrigen ist es nicht ohn / daß Italia jeder-
zeit gewaltige vñ vornehme Leut gehabt hat;
als die ein Königin vber andere Königreich vñ
Länder gewesen: alda das Keyserthumb seinen
Sitz gehabt; vñ noch der Zeit der Päbstliche
Stul daselbsten ist: der guten Belegenheit des
Lagers halber; wie auch des mehrertheils gu- Vid. Carli
Lanoiaz
Guicci
lib. 16. p.
466.
ten Luftts; der Fruchtbarkeit des Lands; der
Maanisceng / Schönheit / vñ Reichthumb der
Stätt / daroon allbereit oben gesagt worden/
vñ viel anders mehr / zugeschwigen. Besiehe/
was hievon / vñ der Inwohner fürtrefflichen
Thaten/vnd anderem / D. Thomas Lanlius, in
einer besondern Oration / so in seiner Consulta-
tion zufinden / gar weitläuffig schreiben thut;
allda von den Hochgelehrten Männern / den
Theologis, Juristen / Medicis, Philosophis,
Oratoribus, Poeten /ic. so wol den Alten/als den
Neuen; wie auch von den Bildhawern / Bau-
meistern/Wahlern/vnd dergleichen; Wie nicht
weniger von den berühmten KriegsObristen;
Item von Rossreitern / vñ andern vorreffli-
chen Leuten / nach sattem Benügen / zu lesen ist:
wurde zu lang / wann ich allhie alles einbringen
solte. Besiehe auch hievon P. Merulam d. lib. 4.
cap. 14. fol. 595. vñ Thomam Bozium lib. 4.
de statu Italiae cap. 1. vñ in folgenden Cap-
iteln auch von den heiligen Leuten daselbst. Diß
ist nicht zuverschweigen / daß die Italianer ge-
sch

Vid. Carli
Lanoiaz
Guicci
lib. 16. p.
466.

De prin-
cipatu inter
prouincias
Europæ.

gen die unvermögende sich vieler trew befeiffigen / auch diese Varmherzigk. it an ihnen vben / das sie gegen Pfand vnd Bürgen / Gelt leyhen / vnd des Jahrs 3. 4. 5. vnnnd auff's meiste 6. vom hundert nehmen / darzu gewisse Häuser erbawet seyn / so man Montes pietatis nennet / wie hie von unten in Beschreibung Padua ein mehrers wird gesagt werden. Obaber nunwel die Italianer in vielen Dingen zu loben ; so finden sich doch auch / wie bey den andern Nationen / sonderbare Gebrechen / die an denselben getadelt werden. Vnd erstlich zwar / das kein rechter Eysen in der Religion bey ihnen / vnd das meiste nur auff den eusserlichen schein gerichtet ist ; welches Nicol. Machiavellus, ein Italianer / disp. lib. 1. c. 12. selbst nicht in Abrede ist, vnd es die jentige bezungen müssen / so in Itali; gewesen / vnnnd mit den Italianern vmbgegangen. So seyn / die gemeyne Leuth insonderheit / meistens ver schlagen / argwöhnisch / Raachgertig vnnnd wissen den Zorn bis weitlen so zu verhehlen / das man sie für Freunde helt / bis sie ihr Gelegenheit erschen / vnnnd einen auff die Fleisch band liefern können ; da sie dann die Raach viel höher / als das Leben selber / halten. Sie greiffen aber einen nicht also an / wie die Deutschen vnnnd Franzosen solches im Brauch haben ; sondern halten die für Narren / wann sie beleydiget worden / das sie sich balgen / vnnnd hiedurch noch darzu ihr Leben wagen solten. Daher es dann so viel Bandiden / Muechelwörder / vnnnd dergleichen böse Leuth vnder ihnen gibt ; Anderer Vntrew / des Geyses / der vbermachten Zöll vnnnd dergleichen / zugeschwizen. Vnnnd ist auß den Historien bekant / wie lange Zeit sie sich selbst vnder einander erwürrat / vnnnd auffgeraumbt haben / als am ersten in der Statt Pistolia die Factionen entstanden / die sich solgends fast durch gang Welschland außgebreyet haben ; in dem die Cancellarij vnnnd Panciatici ; die Albi vnnnd Nigri ; die Columnnes vnnnd Vrlini ; die Bracciani vnnnd Skortiani ; vnnnd sonderlich die Gibellini vnnnd Guelfi, einander auff's eusserst verfolget haben ; wie dann Italia von dergleichen Factionen noch nicht gar besreyet ist. Was für Vnzucht / Sodomiterrey / vnnnd dergleichen stumme Sünden bey ihnen im schwang gehen / gebühret sich nicht zu erzehlen : Ist vorkin mehr als zu viel bekant. Darauf folget die Eysersucht / vnd auß solcher der Todesschlag. Den trunck sihet man ihnen zwar nicht leichtlich an / dieweil sie den Wein / dessen sie gewohnt / wol tragen können. Siehe meine Newe Observaciones zum Itinerario Germaniæ / cap. 1. In der Tractation treiben sie bisweilen gar zu grossen Pracht. So weiß man schier nicht / wie hoch man nur mit den Titul steigen solle : Vnnnd ist der Titul Magnifici, Illustris &c. so gemein / das er auch gar geringen Stands Personen gegeben wird. Vnd hat es der Marggraffen / Graffen / vnnnd Freyherzen (wiewol viel keine Länder haben) allda einen gangen hauffen. Die Gelehrte betreffende / In Italia sono troppo feste, troppo teste, & troppo tepete. Fr.

so gibt es zwar derselben noch viel in Italia (Siehe gleichwol / was D. Lanfius schreibt ;) aber es gehet auß den hohen Schulen nicht zum besten daher ; vnnnd wird fast nichts / als ein Cyclopisch wildes geschrey / flossen / rauschen / vnnnd dergleichen / gehört / also / das der Professor mitten in der Lectio, wider seinen willen / offermahis auffhören muß ; der handel / so in den Collegiis vnnnd Auditoriis fürgenommen werden / vnd ich selber erfahren habe / zugeschwizen. So werden auch die Gelehrte nicht allezeit / vnnnd an allen Orten / der gebühr nach / respectiert / vnnnd besoldet. Vnd findet man mitten in Italia / mitten in Latio, mitten in Magna Græcia, kaum den hundertsten / der Lateinisch / oder Griechisch reden könnte ; oder die gute Künst lieb hette ; wie Muretus selbst bezeuget. Ins gemein ist ihr Sprach corrupt Latein / vnnnd können theils Wörter gar nicht zur Lateinischen Sprach gezeget werden. Besihe den Tractat zu Cassel Anno 1600. bey Wilhelmo Westelio, mit dem Titul : Vo. abula Italica, quæ ex fontibus Latinæ Linguae hauriri nequeunt, gedruckt. Vnd befeiffen sie sich diese ihre verderbte / vnnnd mit vielen außländischen Wörtern vermischte Sprach / also außzusprechen / das man es nit mercken solle / woher sie ihren Ursprung habe ; vnnnd man die Wörter kaum ganz hören kan ; gleich wie auch die Spanier ihre Sprach also verderben / vnnnd dieselbe hart zu machen sich befeiffigen / damit man die Lieblichkeit vieler Buchstaben nicht vermercke. Besihe von der Alten / vnnnd der jetzigen Inwohner vnderschiedlicher Sprach / den P. Merulam, der hievon durch vier Bögen weitläufftig handelt, auch an einem andern Ort der Italianer Mores in rebus publicis, so wol zu Haus als im Krieg / für Augen stellet. Vnd hat / so viel jetzedachtes Kriegswissen anbelangt / Italia kein solches Lob mehr / wie vor Zeiten. Vnnnd sagt vorgemelter Machiavellus, ein Florentiner / das es die Erfahrung befeiffiget / das die Welsche der Deutschen starcke Anfaß / oder Anlauff / in Beschüigung der Städte / nicht außstehen können. Kompt man nun ferners auch in die Wirthehäuser / so erfähret man an den meisten Orten mit betrübnuß / wie gering vnnnd vnflätig die Tractation hergehet. Die Kammern seyn schlecht bestellt / vnnnd / sonderlich Sommers Zeit / voller Schnacken / Wangen / vnnnd andern Beschmeiffes / vnd muß gleichwol alles thewer genug bezahlet werden. So ist es der Fede halber / so man von einem Ort zum andern / das daselbst gesunder Luft seye / nehmen muß / vbel zu raffen. Vnd weilen die Büchsen / Pistolen / auch lange Röhr (es seyen dann die Schüsser an diesen letzten / wann man zu einer Statt kompt / außgeschraufft) vnnnd Stillet / zu führen hoch verbotten ; So hat man sich daher wol vor zusehen. Es darff auch keiner bey den Vestungen ein Schreibtafel heraus ziehen / noch einige Sach weder beschreiben / noch abreißen / damit er nicht dadurch in höchste Gefahr komme. So muß ei-

In d. orat. ph. 247. p. 941. seqq. Ivi le pennò sono cambiate in pugna, & i camari in fiache di Archibufci, le dispute in sanguinose rifle, lesiuole in isteccati, egli scolari in spada-cini, &c. Gio. Borero delle cause della grandezza della città, lib. 2. c. 4. p. 337. vid. Latherus de censu lib. 3. c. 19. nu 83. Vid. Iovius in elog. Philephi, & Kirchnerus de fatal. Academ. diffipat. in epist. ad Paul. Sacratum Ferrar. De vocibus Italianis, quæ meram G. r. maniam originatio-nem ostentant, vide Besoldum de natura populorum, c. 21. Vid. d. l. Barclaus in Icon. animor. c. 6. Part. 2. Cosmog. lib. 4. c. 18. d. lib. 4. c. 16. Vid. L. Tubero Histor. lib. 7. Disput. lib. 2. cap. 17. p. 216. Vid. Paul. Iovius in Ferdin. Davalo Piscario lib. 1. f. 313. & 312. tom. 1. vit. illust. Opinoz, Italian non nisi bene adultate perlustrandam esse. Iul. Bellus lib. 3. Hermer. pag. 11. p. 229.

sed vide Latherum de Censu lib. 3. c. 19. pag. m. 1043. seqq.

Vid. etiam An. Sylvius paralip. Alfont. lib. 1. c. 53. & D. Lanf. in orat. contra Ital. Le Roy Henry IV. de France appelloit l'Italie le pays de belles paroles. P. de Lancre en le liure des Principes T. 1. 78. Exempla vide ap. d. D. Lanfium p. m. 991. edit. in 8. Vid. Tr. Bocalini part. 3. de i. Raggualidi di Parnaf. fo. edit. 1. Itolorum consuetudo, quam edita Principum & Civitatu quotidie probant; Bannitum videlicet impune à quibus occidi posse improbari ab Arnisio lib. 2. de iure Majest. c. 1. n. 9. p. 277. Exempla perfid. vid. in d. orat. D. Lanfii contra Italianiam p. 993. seqq. In Italia vix quidquam immune ab iniquis & inlustis illicitorum vectigallum extorsionibus. Latherus de Censu c. 22. lib. 3. p. 1025. è Rolent. Plurima ibi vitia, sed ex æquo plurimæ virtutes; & vtrorumque vberissima leges est. Iul. Bellus lib. 3. Hermet. polit. p. 226.

ner/wann er besucht wird/ob er nichts verdächtig bey sich habe / gute Wort geben ; welche Besu- chung aber an vielen Zollstätten durch Verehe- rungen kan verhütet werden. Und thun die Re- commendations schreiben hie viel. Wann einer ein Byrtlein/ Ring/ Kleinot/ Ketten/ etc. bey sich an dem Hals / vnd am Leib/ vnd Fingern hat/ so ist er damit Zollfrey ; was aber in den Felleysen/ vnd Hosensäcken gefunden wird / das muß Zoll geben / auch ein neues paar Schuh ; wie inglei- chem ein Mensch an theils Orten für seinen Leib/ wann er schon vber kein Brücken kompt. Wie es mit den Lehenpferden / vnd den Vitturini her ge- het / das wird vnten in den Kaisen zuvernehmen seyn. Und kan ein böser Vitturino einen Frembd- ling gar wol in die Hand der Strassenräuber füh- ren. Wer mehr von der Italianer Sitten/ etc. zu- wissen begehrt / der lese / neben vielerwehntem D. Lansio , der von dieser Materi gar weitläufftig schreibt / den Joh. Barclaium in icon. animor. c. 6. die Forcianas quaestiones Phila. Polytopienfis, zu Franckfurt An. 1616. in 8. beyrn Andrea Cam- bier gedruckt ; deren Autor Landus Hortensius, wie er vom Hieron. Turlero lib. 1. de peregrin. p. 54. genant wird seyn solle (vide Gaudent. Meru- culam memorabil. c. 7 in marg.) Item J. J. Graf- serum in seinem Itin. Historico-politico ; wie nit weniger I. Lipsii epist. 22. cent. 1. miscell. Item J. C. Scali. lib. 3. poet. c. 16. Francisc. Schottum in Itiner. Ital. German. p. 451. seqq. Und was für stück sthernemlich in Italia ansehen ; wie auch vom Wechselgelt/ vnd der Münz / obernantes Cöllni- sches Kayßbüchlein. H. Josephum Fuertenbach ; vnd andere mehr. Im vbrigen wil ich dasjenige so allhie vermeldet worden/ dieser sehr vornehmen Nation zu keiner Schmach geredet haben ; dieweil mir wol wissend / daß vnter den Italianern viel vorreffliche / vnd mit hohen Gaben / Tugenden/ vnd außreichigem Gemüht / begabte Leut seyn ; deren mir selbst etliche bekant / so mir auch alles Liebs erzeigt haben ; vnd die an der andern sträf- lich/ vnd vppigem Leben kein Gefallen traagen.

13. Die Regierung dieses Lands betreffende/ so ha- be wir oben vernommen/ daß vnderschiedliche Völ- cker dasselbe bewohnet/ vnd beherrschet haben / bisß folgender Zeit die Römer ihre Grängen / so an- fangs gering gewesen/ nach vñ nach außgebreitet/ vñ sich endlich des ganzen Welschlands bemäch- tigt haben/ wie von solichem die Römische Histori- ei sonderlich aber Livius. zu lesen. Als aber her- nach die Römische Macht angefangen abzunch- men / vnd die Keyser / so zu Constantinopel geses- sen/ zimlich nachlässig worden : So ist Italia von den Herulen/ Gothen/ Hunnen/ Vngarn/ Geyt- den/ Thüringern/ Avarē/ Longobardē / Norman- nen/ Schwäben/ vnd andern Teutschen / vnd dar- unter von den Schweizern ; item/ von den Sara- cenern/ Frankosen / vñnd Hispaniern / zu vnder- schiedlichen malen vbel zugerichtet ; vñ die Statt Rom selbst in innerhalb 140. Jahren / von den West. vñ Ostgothen/ Herulis, Vandalis, Hunnis, vnd Longobardis 6. mal erobert/ die Mauren ni- der gerissen / die Gebäw verbrent/ die von Adel ge- fangen/ das Volck geplündert/ vnd weggeführt/

vñ die Statt selbst ein gute Zeit ob gelassen wor- den. Und in dem Meyländischen Thesauru po- litico stehet part. 1. p. 33. daß wol zehen mal / nach dem Abnehmen des Römischen Reichs / diese Statt von vnderschiedlichen Barbarischen Völ- cern / vnd darunter auch von den Normannen/ sey vberwunden/ vnd eingenommen worden ; davon die Itallantische Scribentē zu lesen. Die letzte Be- lager. vnd Eroberung der Statt Rom ist im Jar 1527. von Keyser Caroli V. Kriegsvolck bewie- hen. Also nun/ vñ dergestalt seyn die beraubt wor- den/ die andere vorhin beraubt hatten : Vnd muß- te der allzu grosse pracht/ vbermüht/ schand. vñ la- sterhafftes Leben/ Tyrannē/ vñ Vngerechtigkei- der Römer / von den Teutschen gestrafft / vnd die Hauptstadt sampt dem ganzen Welschland/ ver- hergt / vñnd verwüestet werden. Gemelte Grie- chisch. oder Constantinopolische Keyser / weilt sie selbst nit zu Rom Hof halten konten/ segen ins Welschland einen Statthalter / deren der Erste/ zum zeitē des Keyser Jaltini des Jüngern/ vmbß Jahr Christi 557. Longinus gewesen / den man et- nen Exarchum genant hat. Vnd wehrete solch. r Magistral/ oder Exarchat/ 75. Jahr/ wie besogter Leander Alberti schreibt/ bisß auff die zeit des Lon- gobardischen Königs Astolphi, welcher Ravennu/ allda diese der Keyser Vicarij Hof gehalten / etz- genommen hat. Dann die Longobarden/ wie vn- ten an seinem Ort wird gesagt werden / in Italia ein Königreich angerichtet / vnd dieses Land lang geplagt haben/ bisß dieselbe von Pipino, vñ Caro- lo M. den Königen auß Franckreich / seyn vber- wunden worden. Die Teutsche Keyser / als an welche diß Land von Franckreich kommen war/ haben hernach dasselbe durch ihre Statthalter re- gieren lassen ; bisß nach Absterben Keyser Frid- rici II. sich die Reichs Stätte in Italia von des Reichs Jurisdiction entzogen / vnd ihnen Keyser Rudolphus I. hterüber Privilegia , doch mit dem beding/ ertheilt hat / daß sie dem Reich allzeit sol- ten getrew seyn. Besiehe Trithem. in chron. Hir- saug. fol. 259. Gerard. de Roo lib. 1. hist. Austria- ca fol. 38. Culpinianum in Rudolpho , & Aub. Miræi Chron. in An. 1286. wie dann Italia kein König sondern den Keyser hat ; wiewol heutiges Tags allein bey den jenigen Ständen / so noch Reichslehē haben/ von der Keyserl. Hohet etwas daselbst vbrig ist. Es hat sich aber Italia nie besser/ als vnter der sanfften Regierung der Teutschen befunden. Dann nach dem gleichsam ein jeder ort hat wollen frey seyn/ da habe sich gleich Factionen/ vnd Zwyttrachten erregt/ dardurch sehr viel Men- schenblut vergossen / vñnd Italia vbel zugerichtet worden ist. Wie denn solche innerliche vneinigkeit (davon bey vorgehendē 12. Num. auch etwz gesagt worden) Mißgunst / vnd daß ihrer viel mehr auff ihren/ als den gemeinen nusen gesehen/ dz herlich Land auch sonstē vielmalß in frembde Dienstbar- keit gebracht haben. Besiehe Barth. Marlian. in to- pogr. Urbis Romæ ; item/ Joh. Jac. Grasseri Itin. Hist. polit. p. 142. seqq. vnd von der Italianer gu- bernatione civ. polit. Merulam d. lib. 4. c. 19 vnd wird solch Land zum theil iure ciuili der alten Rö- mer ; zum theil durch Päpstliches ; zum theil Key- serliches

Gl' Italiani sono vna raz- za d' huomi- ni. che sem- pre stanno con l' occhio aperto, per vicerei di ma- do, & che ma- si dome- sti: ano iotto la servitu de stranieri. Tr. Boccafi- ni part. 1. de i Raggiugli di Farnasio.

Vid. Leanderi in Ital. descr. & P. Merula Cosmogr. part. 2. lib. 4. c. 1. fol. 110.

Vid. d. D. Lanf. in orat. contra Ital. p. 974. in 8.

Nella Ro- magna p. 30

Sunt nōn- li, qui puth Rodolphus ubi referu- se superio- ratem, & u- cognitione Imperii hoc min- verisim in est. ait Iosh. Cluten in syll. rer. qu- tid. th. 19. lib. 2. vid. Si- gon. de re- gno Italiae lib. 20.

Vid. terr. com. fol. 1. P. 10 eius lib. 20.

ferliches Recht / nämlich / das Longobardisch / Fränckisch / vnd jetziges / regiert. Crispius in Annal. Suev. par. 1. lib. 12. c. 4. Arnifanus de Republ. lib. 2. c. 2. sect. 7. nu. 61. Goldast Senior lib. 2. c. 24. p. m. 206. zu welchen man auch das Lehenrecht sehen kan / Goldastus ib.

14. Heutiges Tags ist Italia in 10. Fürstenthüm getheilet; vnd seyn diß die Potentaten. 1. der Pabst. 2. König in Spanien. 3. Großherzog von Florenz. 4. der Herzog von Savoya. 5. Herzog von Mantua. 6. der Herzog von Modena. 7. Herzog von Parma. 8. der Herzog von Herrschafft zu Venedig. 9. der Herzog vnd Herrschafft zu Genua; vnd 10. die freye Herrschafft Luca. Besiehe von ihnen Lud Rodolfin. in tract. de origine, dignit. & potest. Ducum Italiae. Es seyn zwar auch andere Fürsten vñ Herrn in Italia / als der Fürst von Guastalla; der Marggraff von Castiglione; der Fürst von Mirandola; der von Massa, vnd Carrara; die Herrn von Monaco, Correggio, &c. so selbst münzen mögen / vnd frey seyn; Aber sie haben ein kleines Land / vñ geringes Vermögen; daher man sie vielmehr vnter die Barones zehlen kan. Vber diese hat es auch / wie obgedacht / einen gangen hauffen Fürsten / Marggraffen / Grafen / Freyherrn / &c. in Italia; die aber nicht also frey; sondern den obgesetzten Potentaten / mit Respect / vnd gewissen Conditionen / vnterworfen seyn.

15. Vnd was den ersten Potentaten in Italia / nämlich / den Pabst anbelangt / so hat er vnter sich das Land vmb Rom / so an den Grängen des Königreichs Neapolis anfaht / vñ einen guten theil von Etruria, oder Toscana begreift. 2. Umbriam, dessen Legatus, oder Statthalter / zu Perugia Hof hielt. 3. la Romagna, darzu Ravenna, Ferraria, Imola, Ariminum, Cesena, vnd andere vornehme Städte gerechnet werden. Vnd ist auch das Herzogthumb Ferrara sein. 4. la Marca d' Ancona. 5. die Stadt vnd Herrschafft Bologna, oder Bononiam. 6. das Herzogthumb Benevento im Königreich Neapolis. 7. die Graffschafft Venetzy, vnd die Stadt Avignon in Frankreich (von welcher mein kleiner Galix c. 7. p. 394. seqq. zu lesen.) 8. das Herzogthumb Verbin in Italia / welches vorhin eigene Fürsten vom Hauff di Montefelro gehabt / vnter welchem der berühmte Herzog Friderich war / der nicht allein ein tapfferer vñ vornehmer Kriegs. Obrister seiner Zeit; sondern auch ein sonderbarer Liebhaber der Gelehrten gewesen / so zu Verbin ein ansehnliche Bibliothec angerichtet / vñ einen herrlichen Palast erbawet hat. Seine Tochter Johanna heurate Joannem Mariam Roborem, oder von Rouere, von welcher Franciscus Maria geboren worden / der auff Abgang seiner Fr. Mutter Bruders / des Guidonis, oder Guidi Ubaldi Feltrij, ein Herzog zu Verbin worden ist. Besiehe Guicciard. lib. 13. p. m. 358. b. & p. 370. b. Der obgemelte Thesaur. Politicus sagt von 7. Städten / vnd vber 30. Städtelein / oder Castell / wie die Ital. anerkennen / das dieses Land habe; vnd daß sein Länge sey bey die 60. vñ die breite vngesehr 35. welcher Meilen: Das Einkommen belauffe sich auff die 100000. Cronen / vnd daß man auß solchem Stato mehr / als 12000. Solda-

ten nehmen könne. Thom. Segethus de Princip. Italiae p. 37. hat 6. Städte / mehr als 200000. Cronen jährlich Einkommens / vnd daß er auß seinen Städten auff 20000. zu Fuß auffbringen könne; auch daß nach vieler Meynung / der letzte Herzog Guidus Ubaldus in seiner besten Stadt San Leo einen Schatz von zwey tausent mal tausent Cronen gehabt habe: In einer geschriebenen Relation aber / so Anno 1618. zu Bononia, delle force e entate di tutti li Principi, & Republiche d' Italia, gemacht vñ mit geschriebener zukommen ist / finde ich 5. Millionen Golds. Mercurius Gallicus hat Tom. 10. ad Ann. 1624. bey 300000. Cronen jährlichen Einkommens / 10. Bisshumer / 2. Meerporten / vnd 7. oder 8. veste Schloffer. Sein Sohn Franciscus Maria Roboreus ist An. 1624. vor im geßing gestorben / vñ hat sein Gemahlin schwanger hinterlassen / die hernach ein Tochter geboren / so dem jetzigen Großherzog von Florenz versprochen worden. Diese nun hat den Schatz / vnd andere fahrende sahen hohen Werts werth / wie auch reiche Gefäll von eygenthümlichen Gütern / so wol allhie / als im Königreich Neapolis bekommen / wie in besagtem Mercurio stehet: Der Pabst aber / als obgedachter letzte Herzog in seinem hohen Alter / vor kurzer Zeit gestorben / das Herzogthumb bekommen; weils es meistens ein Pabstliches Lehen war; der auch besagtem Herzogen / noch bey seinem Lebe / 100000. Ducaten für das Geschütz / Waffen / vnd dergleichen / gegeben. So mächtig nun ist der Pabst an Landen / also daß er von Terracina, vnd den Grängen des Königreichs Neapolis an / biß an die Grängen der Venediger zugebieten: ohne was er von den Lehenleuten (darunter der König in Spanien wegen etlicher Königreich; item / der Herzog von Parma / vnd andere mehr seyn) jährlichen hat / die ihme auch im Nothfall hülf schicken müssen; wiewol er selbst 12. Galeren hielt, vnd außser des Herzogthumbs Verbin / in seinen andern Ländern / auß die 50000. zu Fuß / vnd 6000. Pferd / solle auffbringen können. Franc. Albanus in P. An. p. 25. schreibt / daß er alle Stunden / ohne die accidentia, 1000. Cronen Einkommens habe. In vorgedachtem Thesauro stehet / daß des Pabsts jährlich Einkommen / ohn das extraord. nari, vngesehr anderthalb Millionen Golds bringet. Es hat mich aber ein Protonotarius Apostolicus, so sich in meinem Koffhauff zu Padua eine Zeitlang aufgehalten / vnd newlich von Rom kommen war / ein lange Verzei / Inuß des jetzigen Pabsts Einkommens / Anno 1629. abschreiben lassen / dessen Summa sich ein Jahr auß die 3591885. Cronen belauffen thut / ohne was er auß obbesagtem Herzogthumb Verbin hat. Vnd mangelt es ime nite an Gelt / so lang es an der Hand / vnd der Feder nicht mangelt / wie der Italianer Sprichwort lautet; vñnd Sixtus IV. bey dem Botero part. 2. relat. vniuers. lib. 4. p. 315. gesagt hat. Dann wie Michael Surianus, ein Venediger Patrius, bey dem Thuzano Tom. 2. lib. 49. histor. fol. 722. seq. spricht / so ist in der ganzen Welt kein reicherer Zoll / als des Pabsts Feder; welche / wann er sie schlechtwegs führet / in einem Duy ein grosse vnd vnermäßliche summa Gelta gebühret.

Vid. Thom. Segethus de Italiae Principibus.

Vid. Thom. Porcachi in nor. ad Guicciard. lib. 103. p. 107. edit. Tarvis.

Vid. Volaterran. lib. 6. com. Urban. fol. 67. a. & P. Iovium in eius elogio lib. 3. Elog. fol. 102.

Al Papa non mancano mai denari, quando non manca la mano, & la penna. D. Lanf. p. m. 906.

gebühret. Vnd was meynt man/das er von 130. Erzbischoffern/ vnd 1017. Bischoffern (welche zahl vor längst gewesen/ vñ heutigs Tags/ wegen der Indiantischen Bischoffe/ noch grösser ist) für gelt sammeln könne? Zun zeiten Pabsts Pauli IV. seyn allein 144000. Mönchs/Clöster vñ 288000 Pfarre gewesen. Hergege/so geht de P. bst auch vñ auß die obgedachte Galeren/auff die Guarnison/ allerley Ämpter in seine Landen/ vnd sonderlich zu Rom: Wie er dan ansehnlich Hof hielt/ vñ seines Hofes Magnificenz aller anderer Christlichen Potentaten vbertreffen solle. Besitze von den Ämptern vnd Diensten / so an des Pabsts Hoff seyn/ Franc. Sanlovinu del governo, &c. lib. 12. Henzner. Itin. Germ. Ital. &c. p. 302. seq. Paul. Merula part. 2. Cosm. lib. 4. (allda 3072. Personen gesetzt werden) Schrader lib. 2. monum Ital. fol. 114. vnd Schorum in Itin. Ital. vnd dörffen die Cardinä/ obwol sie in der Würde den Königen verglichen werden / ohne Erlaubnuß nicht auß der Statt; dern auff die 40. auch oftmals mehrere daselbst seyn; der Erzbischoff vñ Bischoffe/ deren ein grosse Anzahl da ist/ zugeschwigen. Es hat auch der Pabst von 200. in 300. oder / wie Newmeyer in seine Kaisbuch schreibt / in die 500. Schweizer / zu seiner Guardt. Obgemelter Schraderus sagt fol. 115. das er gemeintlich ein oder 200. Reuter/ 300. Schützen Soldaten / vnd 2. oder 300. Schweizer halte. Es spendieren auch die Pabste viel extraordinari, andern zum besten; wenden auch viel auff statliche Gebäw ihnen hiedurch ein ewige Gedächtnuß zumachen; welches dann sonderlich Sixtus V. gethan / vnd sehr viel Beits an Brinne/Pyramiden /c. Palästen Schiff/ Kirchen /c. spendirt/ vnd hierinn sine Vortahren gewaltig vberroffen / vnd die Statt Rom herrlich geziere; wiewol er im 6. Jahr seines Pabsthuß gestorben / vnd dannoch vber solche grosse Ausgaben / in so kurzer Zeit / in das Castell / oder die Millionen Golds/gelegt hat; wie dann in solchem Castell ein zimlicher Vorrath auff einen Nothfall sitzen solle. Besitze gleichwol/ was von diesem legte D. Befold. de sign tempor. p. m. 31. schreiben thut. Endlich / so geht auch den Pabsten ein zimliches auff die Lehenschaffren / so sie an sich erkauffen. Das vbrige bekommen theils Ihre Nepotes, vnd Befreunde/so ihnen der Pabste Hoheit/ vnd Einkommen gewaltig wissen zu nutz zumachen. Der jetzige Urbanus VIII. ein Florentiner des Geschlechts Barbarini, ist den 7. August. Anno 23. im 54. Jahr seines Alters erwehlet worden.

16. Verreffende zum andern den König auß Hispanien/so hat er erstlich in Italia die Königreich Neapels vnd Sicilien / so Pabstliches Lehen seyn. Vnd sol er auß dem Königreich Neapols allein des Jahrs 2. Millionen/ vnd 500000. Ducaten Einkommens haben; wann man die Schenkung dazzu rechnet / so die Stände alle 2. Jahr thun; vnd die auff 1200000. Ducaten sich erstreckt. Hieron. Megilerus im 19. Cap. der Beschreibung des Königreichs Neapels / setzet die Einkommen nach einander/ vnd sagt / das ohne das gemelte 2. jährige Donatio der 12. Tonnen Golds / sich des

Königs Einkommens auß diesem Königreich be- lauffe/ 3. Million Gold/ 3063. Ducaten. Ferner / so besitz er in Italia das Herzogthumb Meyland / als ein Reichleichen / so ihm jährlich / ohne die extraordinari Auffagen / bey die achthundert tausend Ducaten ertragen solle. Vnd ist der Groshergog von Florenz/ wege Siena/ sein Vassall. Er hat auch die Insul Sardiniam, so ihm aber ein schlechtes trägt; item die Marggraffschafft Final / vnd die Herrschafft Pontremoli, so auch Keyserliche Lehen seyn. Vnd stehet in dem Theatro Europæo Abelini fol. 625. das dem König Anno 1621. Meyland/ Final/ Semis/ vnd Piombino / zu Wien verlihen worden seyn. Er helt aber von solchen Einkommen auß die 50. Kriegsschiff/ oder Galeren; vnd laufft ihm auch viel auß die Officier / Guarnisonen / Munition/ Fortification / vñ viel anders mehr / also das all. s fast wider auffgehet; sonderlich/ wein er auch viel Fürste vñ Herrn jährliche Pension/ oder Provision gibt / sie zu seinen Diensten / vñ in seiner Devotion zuhaben. Es schreibt aber Trajanus Boccalini; das die jenige Fürsten vnd Herrn / die von dem König in Hispania das güldene Fluß / vñ jährliche Pension empfaßen / gleich seyn den jenigen christlichen Damen die von ihren Liebhabern allem auß Correfia Geschänck annehmen / nicht das sie ihnen in Vnehren etwas zugefallen seyn solten. Besitze vnten die Beschreibung des Herzogthumb Meylands im 2. vnd des Königreichs Neapols im 7. Capitel.

17. III. Der Groshergog von Florenz ist / wie gesagt / wegen der Statt Siena / vnd desselben Gebiets/ des Königs in Spanien Lehenmann. Besitze was er ihm deswege an Geld zugeben / vnten Siena. In der Archontologia Cosmica Gotfridi fol. 392. stehet / das er in der König Krieg in Italia führen würde/ das der Herkog auß seinen Kosten 1500. Soldaten halten sollte. Es soll in dem Senesischen sich auß die 600000. vnd in den Florentinischen vnd Pisanischen Stati, bey die 800000. Seelen befinden. Er hat / neben diesen dreyen vornehmen Toscanischen Städten / nämlich / Florenz/ Siena/ vnd Pisa / (welche noch elien Schein einer Republic haben / wiewol alle ihre Nahrschlag der Fürst zu seinem Belieben richtet) auch andere Statt/ als Pistoia, Empoli, Volterra, Atezzo, Borgo di S. Sepulcro, Monte Policiano, Monte Alcinio, Grosseto, vnd dergleichen: Item / den herrlichen Meerhafen Livorno; vnd viel Flecken; darunter Prato ist; also das solch sein Land in der Länge vngeschr 200. welscher Meilen; wo es aber am schmälsten 50. in der breyte hat. So besitz er auch die Insul Ilium, so ins gemein Elba genant wird / vnd 10. Meil von Piombino gelegen ist; darin Eisen/ Zinn/ Blei/ Schwefel / vnd anders der gleichen zu finden; vnd allda der grosse Meerhafen/ Portus Ferratus, oder Ferrarius genant; wie auch die Statt Cosmopolis ist / der vmbkreiß bey 1000. Schritt / vnd die 2. sehr veste Schloßer / vñ ein ansehnlich Zeughaus hat. Nun von diesem Land sol der Groshergog jährlich 1500000. Eronen (ohne den besondern Schiffzoll / vnd das Wechselgelt dieser Orren in Welsch-

d D Lanfin orat. pro Italia 9. 7. edit. 3. Vis. D. Befoldus in sign. tempor. p. 10.

Vid. de Sacerdotii dignitate P. Merulam d. lib. 4. 6. 15.

Vid. Theaur. polit. Mediol. in relat. de summo Pontif. Item vitz Pontificum; Scip. Ammiratus lib. 1. disc. in Tacit. 11. p. m. 58. & loh. Borerus in relat. vniuers. p. 314. edit. Ferrar.

Ioh. de Laet de Princip. Ital. p. 78.

Vid. descript. Regni Neap. pol. 6. 7. 8. 11.

Centur. lat. ex Panasso. 1. sine p. 42. dit. prima. Verz. Vide Eudem de ca. H. d. com. relat. 6. p.

Vid. Ma. Hb. 20. c. Aub. M. in chro. Nihilom. nus aliq. ties apu. micor q. sus. se n. qui eou. largiend. Dei hon. progress. vt Deun. tionibus. debitor. haberet. chiavel. hist. Flor. p. m. 164.

Thom. Sege-
thus, & lo. de
Laet de Prin-
cip. Italiae;
item I. H. 3
Pflaumern
in summa I-
tal. descript.
d. Theaur.
polit. in re-
lat. de Flo-
rent. & d. 2
Pflaumern.

Welschland) Einkommens haben: Vnd wird er für den reichsten Fürsten / der den größten Schatz haben solle / gehalten: Wie man dann liest / daß nach dem Tod des Großherzogs Francisci / des Ersten Cosmi Sohns / man in dem Schatz hundert Tonnen Golds gefunden; außser andern köstlichen Sachen / so man auff zwanzig Tonnen Golds geschätzt. Vnd ist gar glaublich / daß dieses Francisci Bruder / Ferdinandus / diesen Schatz folgendes mächtig vermehret habe. Wer dieses Großherzogs sonderbare Einkommen / Macht / Ritterlichen Orden von S. Stephan / vnd anders dergleichen zuwissen begehret / der lese / neben angezogenen Scribenten / auch den D. T. V. Y. in seinem Commentario; Les Estats, Empires, & Principautez du Monde, p. m. 559 seqq vnd hat er außser Florenz / in seinem Land / jederzeit 36. oder 38. tausend zu Fuß / so stätig in den Waffen abgerichtet werden / dieselbe auff den Nothfall habend zugebrauchen; die er auch inner sechs oder acht Tagen zu Florenz haben kan: Zu Pferd aber hält er ordinari 500. Seine Nachbarn seyn vom Abend / die von Genua vnd Luca; wie auch die Herzogen von Modena vnd Parma; vnd das Herzogthumb Urbino / nahend Borgo di S. Sepulcro: Auff den andern Seiten aber der Pabst; wie dann diß Fürstenthumb Florenz / außserhalb wo es an das Meer gränzet / mit dem geistlichen Staat umgeben ist. Was sein des Großherzogs Herkommen anbelanget / so ist er auß dem Florentinischen Geschlecht de Medicis, auß welchem / mit der Zeit / Iohannes, Gonfalonarius, oder Vexillifer Iusticiae, zu Florenz gewesen / der Anno Christi 1428. gestorben / vnd verlassen Cosmum vnd Laurentium. Stehe Fr. Guicciardin. in histor. Ital. Machiavel. in hist. Florent. Petr. Mathæum lib. 2. hist. Henrici IV. Gall. R. narrat. 4. le brillant de la Roynie, ou des vies des hommes illustres de la famille de Medices par Pierre de Boissat; vnd von den sechs Rugeln / so der Großherzog in seinem Wappen führet / vnd selbiger Ursprung / vnd Bedeutung / Ioh. Limæum de iure publ. Imper. Romano Germanici lib. 6. c. 6. nu 61. Archontologiam Gotfridi fol. 392. daselbst auch stehet / daß in erstlichen Schilden 9. 8. 7. 6. vnd 5. gefunden werden. Besagten Iohannis älttester Sohn / Cosmus Medicus, hat sonderlich an diesem Haus das rechte Fundament gelegt. Vnd wil man / daß des Pabsts Iohannis XXIII. hinterlassene grosse Schätze seinen Nachkommen die Staffel zu Beherrschung der Stadt Florenz gewest seyen. Er hat vber die vier hundert tausend Ducaten auff Klöster / Kirchen vnd andere Gebäw gewendet / wie bey dem besagten Guicciardino lib. 1. zu lesen. Ist gestorben Anno 1464. vnd hat ihm sein Sohn Petrus Medicus succediret / vnd dente Anno 1472. sein Sohn Laurentius, der gestorben Anno 1492. Sein Bruder Julianus I. ein Vatter des Pabsts Clementis VII. ist mörderischer Weise Anno 1478. in der Kirchen zu Florenz umgebracht worden. Des gedachten Laurentii drey Söhne seyn gewesen Petrus, so Anno 1503. umkommen;

Pabst Leo der Zehende dieses Namens / vnd Julianus II. Des Petri Sohn waren Cosmus vnd Laurentius, auß denen den letzten gedachter Pabst Leo zum Fürsten zu Urbino gemacht hat / vnd der Anno 1519. gestorben / verlassende Catharinam Königs Henrici II. in Frankreich Gemahlin / vnd Alexandrum, den er außser der Ehe erzeuget hatte / vnd welcher der erste Fürst zu Florenz auß diesem Geschlecht gewesen / deme der Keyser Carolus V. sein vneheliche Tochter Margaretham gegeben / vnd ihn zum Herzogen gemacht; so aber von seinem Vetter Laurentio de Medici vnter dem Schein die Stadt wider in ihre alte Freyheit zusetzen Anno 1537. umgebracht worden ist. Vnd hat mit ihm des obgedachten Cosmi Eni außgehört; vnd ist seines Bruders Laurentii / des Iohannis jüngern Sohns / Burgers zu Florenz Eni zu dieser Hohen kommen; welcher Laurentius verlassen Petrum / vnd dieser Laurentium vnd Johannem. Des Iohannis Sohn war Iohannes Ludovicus / welcher Anno 1526. gestorben / vnd verlassen Cosmum / der an des obgemelten erstobenen Alexandri statt / im 16. oder 18. Jahr seines Alters / zum Herzogen zu Florenz ist erwöhlet / vnd folgendes Anno 1569. vom Pabst Pio V. zum ersten Großherzogen in Herrutien / oder Toscana, gemacht / ihm ein consecrirtes Cron hohes Werths außgesetzt / vnd ein Scepter vbergeben worden; wiewol solchen Actum Keyser Maximilianus II. durch seine Gesandten nicht gebilliget hat / wie Crosius part. 3. Annal. Suev. lib. 12. c. 16. Thuanus lib. 46. hist. vnd auß ihm Jo. de Laet de Princip. Italiae ann 216. Blat schreiben. Besiehe auch Limæum de iure publ. lib. 1. cap. 9. Er starb Anno 1574. vnd verließ seinen Sohn Franciscum de Medicis, so der ander Großherzog gewesen / vom Keyser die Bestättigung des Tituls Großherzog Anno 1575. erlangt / vnd Anno 1587. diese Welt gesegnet hat. Es schreibet Iohann Wilhelm Newmeyer von Nampla / in seiner Raif ins Welschland vnd Hispanien p. 76. seq. daß diesem Francisco sein Bruder Ferdinandus / der Cardinal / zugereth habe / daß er die Blancam Capellam, ein schöne Venetianerin / so er für seine Gemahlin gehalten / als eine / die gemeinen Geschlechtes wider von sich lassen solte; welches sie dann erfahren / vnd ihm Ferdinando / durch ein vergifteten Marcipan habe forthelffen wollen: Es habe sich aber zugetragen / daß ihr Herr / der Großherzog / den Jungen (oder Edelknaben) damit angetroffen / ein Stück davon gebrochen / vnd gefessen; dahero der Jung wider zurück kommen / vnd solches seiner Frauen vermeldet; die dann das vbrige / so der Jung wider zurück gebracht / auch gefessen / vnd also ihnen beyden den Tod verursacht habe: welche Blanca in des Klosters zu S. Lorenzen Kirch / vor dem Chor / gar tieff vnter der Erden begraben ligen solle. Obgedachter D. T. V. Y. sagt fol. 57. daß sie nur fünf Stunden vngesehr nach ihrem Herrn gelebt habe. Er verließ von Keyser Ferdinandi I. Tochter Johanna / seiner ersten Gemahlin / nur Töchtern / deren die eine / Namens Eleonora / den Herzog Vincen-

Vid. d. Thuanus lib. 60. hist. D. Lanf. de provinc. Europ. princip. p. 271. seqq. & Herzeram lib. 5. de la hist. gener. par. 2. p. 103.

Vid. Marius lib. 20. c. 6. de Aub Mirzus in chron. Nihilominus aliquoties apud amicos quæsus, se nunquæ eousq; largiendo in Dei honorè progressum, vt Deum rationibus suis debitorem haberet. Machiavel. li. 7. hist. Florent. p. m. 164.

tiim

stum von Mantua; die Jüngere aber / nämlich Maria / König Heinrichen den Vierten in Frankreich geheuratet hat. Es succedierte ihm besagter sein Bruder / der Cardinal Ferdinandus so Anno 1588. des Herzog Caroli in Lothringen Tochter Christinam gefreyet / löblich regiert / Anno 1609. gestorben ist; vnd neben deme / was seine vier Söhn bekommen / seinen vier Töchtern (deren die eine / nämlich / Frau Claudia / Erzhernogen Leopoldum von Oesterreich Anno 1626. genommen) einer jeden dreihundert tausend Ducaten zur Aufssteuer / vnd was ihnen der Ältteste Bruder mehr gönnen würde / verordnet hat / wie Meteranus in seiner Niederländischen Historien lib 29. schreibt. Ihme succedierte sein Älttester Sohn Cosmus / dieses Namens der Älder / vnd Vierte Groshertzog / welcher mit Erzhertzogs Caroli von Oesterreich Tochter / Fr. Maria / (die Albizius in Christlicher Potentaten Stammbaum / Mariam Magdalenam; vnd Jo. de Laet, Keyser Ferdinandi Tochter / nennen / vnd die nunmehr auch tod ist) etliche Kinder erzeuget / vnd Anno 1620. gestorben / verlassende einen Älttesten Sohn Ferdinandum II. den jetzregierenden Groshertzog / zum Nachfolger / deme wie obgemelt / die Fräulein von Brbin verprochen worden ist. Sein Herr Bruder / Johann Carolus / ward Anno 1638. Spanischer General in Mari mediterraneo.

18. IV. Der Herzog von Savoya wird wegen des Herzogthums Piedmont / der Marggrafschaft Saluzzo / vnd etlicher anderer Landschafften / von denen / in Beschreibung des Piedmont / im folgenden Capitel / zu lesen seyn wird / vnter die Italianische Potentaten gerechnet. Man schätzet sein ordinari Einkommen auf den Italianischen Landen / vnd Savoya / Jährlich auff zwo Millionen Golds / wie beyh. Joh. de Laet, in einem besondern Discursu politico p. 281. stehet. Von seinem Herkommen auß dem Königl. Hause zu Sachsen / habe ich in meinem Kais. buch durch Teutschland cap. II. fol. 243. vnd in der Continuation / oder den neuen Observationibus in demselben / gehandelt. Und ist der erste Graff in Savoya / auß diesem Geschlecht / Amadeus VIII. gewesen / der Anno 1154. für worden: Amadeus VIII. aber war der erste Herzog in Savoya / so Anno 1452. gestorben. Der jüngst in Anno 1630. abgeschiedene Herzog Carolus Emanuel / hat mit Königs Philippi II. in Spanien Tochter Catharina erzeuget Philippum Emanuel / so in Sicilia gestorben; Victorem Amadeum, Philibertum, Mauritiu, Thomam vnd vier Töchter / nämlich Margaritam, Mariam, Isabellam, vnd Catharinam. Vnd hat Victor Amadeus Anno 1619. Königs Henrici IV. in Frankreich Tochter Christinam; sein Bruder aber / Prinz Thomas / des Graffen von Soissons in Frankreich Schwester / so auch Königl. Heblüts ist / geheuratet; welches ich hiemit auch beschreiben melden wollen / weiln ich mich in besagtem meinem Itinerario Germaniae, auß anderer Relation / vnd Verzeichnissen / hierinn verlossen habe. Vnd hat er Victor Amadeus zween

vid. Philip.
Mornzus, de
saxu Gallia
c. 19.

junge Herrn / als er den 7. Octobris Anno 1637. gestorben / von besagter seiner Gemahlin / verlassen; darunter der Ältst / Franciscus Hyacinthus, damals von acht Jahren gewest seyn solle / so folgenden den 4. Octobris Anno 1638. auch mit Tod abgangen / vnd ihme sein einiger Bruder / Carolus Emanuel / von 4. Jahren alt succediert; wegen Vormundschaft / vnd des Lands Administration / es dann folgendes / zwischen der Fürstlichen Wittib / vnter ihren beyden Schwägern / dem Cardinal von Savoya / vnd gedachtem Prinz Thomas / Streitigkeit / vnd Krieg / geben hat. Wie Savoya den fürnehmsten Häusern in der Christenheit befreundet / da besiehe X. Tomum Mercurii Gallici, vnd auß ihme den oft angezogenen Joh. de Laet, am 178. Blat / vnd ein mehrers im folgenden andern Capitel von Piedmont; wie auch von des Herzogen vor etlichen Jahren / wider Spania vnd Venetia / geführtem Krieg / seinem Stammen / Præsentation, vnd seines Lands Beschreibung / M. Joan. Philippum Abelinum, in Theatro Europæo, fol. 32. seqq. vnd sonderlich von dem Venetischen Krieg / Anno 1625. fol. 280. seqq.

Den Herzog von Mantua betreffende / so seyn beyde seine Herzogthümer / Mantua vnd Montserrat / Kaiserliche Lehen / in welchen er viel Marggraffen / Graffen vnd Herrn / zu Lehen setzen hat. Aber die von seinem Hause herkommen / als der von Sabioneda, Guastalla, Novellara, &c. wollen ihn nicht / sondern nur den Keyser / vor ihren Oberhern erkennen. Sein Herzogthumb Mantua ist den mehrertheil mit der Venetischen Gebiet / als von Wittienacht vnd Morgen mit der Landschaft von Verona; vnd vom Abend mit der Statt Brescia, oder Braxia Herrschaft / umgeben; wiewol es von Morgen auch das Fürstenthumb Ferrara; vnd vom Abend das Cremonensische Land berührt. Von Mittag aber / das Herzogthumb Modena / vnd das Fürstenthumb Mirandola / zu grängen hat. In dem Würtembergischen Reysbuch stehet / daß sieben weisse Meilen von Ferrara des Herzogen von Mantua Gebiet angehe / in welchem man 53. Meilen / bis gen Mantua / auß dem Wasser zu fahren habe. In Herrn Graff Albrechts zu Löwenstein Wallfahrt finde ich / daß man gegen Ostia / von Mantua auß / 20. vnd von Ostia 30. weisse Meilen / nach Ferrara / auß dem Po / habe. Die fürnehmste Ort nach Mantua / seyn / Marcheria, Goitum, Ostianum, Volta, Capriana, Gonzaga, Canetum, Rovere Castellaria, &c. Besiehe besagten Joh. de Laet am 123. Blat. In dem gedachten Theatro Europæo Joh. Phil. Abelinus stehet fol. 39. daß solches Herzogthumb Mantua in seiner Länge auß 70. vnd in der Breite 35. Italianische Meilen habe; vnd daß Marggraf Johann Franciscus / der Anno 1444. gestorben / dieses Fürstenthumb vnter seine vier Söhn aufgetheilet / vnd seven heutiges Tags auß die acht oder mehr Linien / so solches beherrschen / nämlich / Mantua, Sabioneda, Guastalla, Novellara, S. Martino, Bergoli, Guazzado, Castiglione, &c. Es seyn darinn 76. herliche St.

19.

Præf.
viris
Mans
Addit
Gunn
in Lig
lib. 2.

vid. de
Laet
prinçip
lib. 2.

vid. L.
Alber
descri
Mons

Die Flecken/deren theils wie Stätt / darunter 32. des Herzogen/die andern seiner Bestern.

Ferner/ so wird Monsferatus oder Montisferrati D. icarus, von den Itallanern Monferrato, von den Franjosen aber Montferrat genant. Vnd mustmasser Leander, daß diß Land vorhin Monsferax oder der fruchtbare Berg geheissen / wegen der kleinen aneinander wehrenden Bergein/oder Hügelin/fruchtbarkeit die da wunderfamen Übersuß von allerhand Früchten zur menschlichen Notdurfft herfür bringen. Vnd ist auch sonst die es ein gar schönes fruchtbares Lande; darinn es ingleichem warme Gesundbäder gibeit. Phil. Cluverius schreibet daß in Umbria die Bischoffliche Stätt S. Leo, von Procopio, Nicephoro Gregora, Niceta Choniata, vnd andern / Montes Ferantes genant werde: Anastasius in vita Stephani III. nennets außtrücklich Montem feretti; vnd in vita Hadriani Monteferetti: Möge aber auch schon dazumahl vielteicht Monsferatus, vñ feratus, seyn genant werden, daher es das ansehen/das hernach die Marggraffschafft vnder den Alpen / vmb den Fluß Pò, auch diesen Namen bekommen habe, welche der Zeit ins gemein Monferato genant werde; diereit schon der selben bey dem gemelten Nicephoro Gregora lib. 1. vñ Niceta Choniata in Manuele Comneno lib. 5. & 7. gedacht/vñ vom Ilacio Angelo lib. 1. s. p. 107. *De regno Magnæ Græciæ*, id est, Montis Ferantis Marchesius genant werde. Es ligt aber dieses Land zwischen den Flüssen Tanaro vnd Pado; wiewol theils dasselbe vber die besagte Fluß erstrecken. Vnd seyn da 3. vornehme Stätte/nämlich Casale, Alba Pompeja. vnd Aquis, oder Aigue; welche letzte von den warmen Wassern den Namen hat; vñ noch darzu bey 365. Stättlein/ohne die große Anzahl der Dörffer/wie Magnus schreibet. Gedacht D. T. H. Y. hat p. m. 577. allein 65 Stätte vnangeseh: aber Thomas Bozins de situ Italiae l. 3. c. 1. p. 269. sagt / man schreibe / daß in Piedmont mehr als 255. vnd in diesem Montferrat an großen vñ kleinsten Stätten (darunder auch Ponzone vñ Moncalvo) 360. seyn. Zu Pondestura ist ein sehr vefles Schloß / vñnd zu Osemiano, so die Latener Occimianum nennen / haben vor alters die Marggraffen von Montferrat Hoff gehalten. Die Stätte Nizza della Paglia, vñnd Trino seyn vor andern auch berühmte. Verva soll Savoyisch seyn. Pomara ist Anno 1638. im Sept. von den Spanischen erobert/vñnd das Schloß gesprengt worden. Von den vbrigen besitze gemelten Maginum in seiner Geographia p. m. 102. vñnd obgedachten Jo. de Laet, de Princip. Italiae p. 129. seqq. Man sagt/das vorzeiten in dieser Gegend /zwischen Liguria vñ Piedmont, Keyser Otto II. sieben Marggraffschaffen /nämlich Montisferrati, Cevz, Poncioni, Buschi, oder del Bosco, Salutarum, Savona, vñnd Finarij, auffgerichtet / vñnd solche alle den 7. Söhnen des Sachsen Alerami gegeben habe. Vnd schreibet man von diesem Aleramo, oder Alarano, eines Herzogen vñ Sachsen Sohn / daß er / vñnd sein Gemahlin / besagten Keyser Ottonis II. Tochter / die Altesia, ihre Eltern gesio-

hen/vñnd in Italliam kommen/alda sich ein Zeitalang verborgen gehalten, ab er endlich vom Keyser erkant / vñnd ihren 7. Söhnen obgedachte Marggraffschaffen gegeben worden seyn. Der älteste auß ihnen / meldet man / habe Gulielmus geheissen / von welchem Bonifacius herkommen / dem Gulielmus II. succedirt; dessen Söhne gewesen Gulielmus III. Jugenant Longa Spada, Remicus, vñ Bonifacius II. welche dz Königreich zu Jerusalem; item Thessaliam, vñ Montferrat regirt habe; auß welcher Nachkommen Iohannes der Letzte gewesen / mit welchem des Alerami männlicher Stamm abgange; daher die Stätt im Monferat zum Andronico Palzologo, dem Keyser zu Constantino, vñ 7. Besanten geschick / durch welche sie im diß Land haben auftrag lassen; wein er des verstorbenen Marggrafen Johannis Schwester die Jolantam, zur Ehe hatte; welcher auch seine Sohn Theodoru hieher gesand; der verlassen Johann; auß dessen Nachkommē Iacobus gewesen / de Keyser Sigismundus zu des Reichs Verweser in Italia gemacht hat. Folgender zeit lebte auß diesem Stamme Guliel. Palzologus III. welcher A. 1518. gestorben vñ verlassen ein einigen Sohn/Bonifaciu II. vñ 2. Töchtern; davon der Sohn/Bonifacius Palzologus, Ann. 1530. noch in seiner Jugend/vom Pferd gefallen / vñnd gestorben; deme seines Vatern Bruder / Joan Georgius, succedirt / vñnd als er An. 1533. ohne Kinder gestorbt / ein End an diesem Palzologoru männliche Geschlecht gemacht hat. Auß des besagte jungē Bonifaciu II. Schwester ist die Eltere gleich nach ihm gestorben; die Jüngere aber/nemlich/Margaretha, hat Fredericu Gonzagam Herzogen zu Mantua geheurater; daher Keyser Carolus V. An. 1534. solches Land d besagte Herzogin von Mantua/vñ ireden Rit. dem zugesprochen; dasselbe auch An. 1540. mit gewalt erobert / vñnd dem Herzog von Mantua zugestelt hat; wiewol andere/sonderlich d Herzog vñ Savoia, da ein starke Zuspruch hatte; welcher Herzog für gewendet dz einer seiner Vorfahren/nemlich/ Graf Amundus, oder Amadeus V. von Savoia, Ann. 1330. eine von Montferrat geheurater / vñnd ime damals versprochen worden / wann der Manns Stammen der Palzologoru abgehē möchte/dz sein Haus succedire solte. Zum 2. so seyn selbigem vñ Savoia zum Heuratgut 100000. Cronen versprochen; aber niemals erlegt wordē; dabey danit angehendt gewesen / wann in solcher zeit diß Geland nicht erlegt wurde/das er/oder seine Nachkommen/das Montferrat dafür haben solten. Zum 3. als ein Marggraff von Montferrat Krieg mit dem Herzog von Meyland führete / so ime das Montferrat eingenommen / so habe der Herzog von Savoia, auß seinen Kosten / ihn mit Kriegsmacht wider eingefest; daher besagter Marggraff / zur Dancbarkeit / sich zu seinem ewigen Ehenmann gemacht / vñ ihm den Behorsam geschwore habe. Aber dieses alles vnangeseh / so hat Keyser Carl / wie gemelt/solches Land der Herzogin von Mantua zugesprochen/vñnd gesagt: Si filia, ergo haeres, daß ist: Weil sie die Tochter / so ist sie auch Erbin. Besitze hievon / neben den Itallianischen Scribenten / auch den Thesaurum Politicum part. 2.

Vid. Caspianus in Andronico fol. m. 418.

Lib. 1. antiq. Ital. 3.

Præsidioque viris Ferrati Marchio montis Additur. Guntherus in Ligur. lib. 2.

Vid. Leand. Albert. in descript. Montferr.

c. 25. p. 312. Item obgedachten I. de Laet de Principibus Italiae p. 225. seqq. vnd Limnaum de iure publ. Imper. Rom. lib. 5. c. 14. nu. 15. Es hat gleichwol hernach der Herzog von Savoya diß Land vnderweiln angefochten; sonderlich als der Keyser dasselbe zu einem Herzogthumb gemacht/ vnd Keyser Maximilianus II. dem von Mantua den Titul Serenissimi Anno 1573. gegeben hat; davon / vnd was folgender Zeit / sonderlich vor wenig Jahren vnd in Anno 1613. sich alhie zuge- tragen / neben den gedruckten Relationen / inson- derheit Antonius Possevinus, in seinem Gonzaga oder in der Mantuanischen Histori/ vnd von dem in Anno 1628. geführten Krieg/ in welchem Span- na/ vnd Savoya / gang Montferrat / auffer Ca- sale, eingenommen / das Theatrum Europæum Abelinfol. 1262. seqq. zu lesen. Vnd finde ich auß denen An. 1630. auff dem Convents Tag zu Regensburg / wegen des Mantuanischen Kriegs Besetzung / aufgesetzten Punkten / daß dem Herzogen von Savoya für alle seine Forderung/ Trino, vnd andere in dem Herzogthumb Mont- ferrat gelegene Dertter / deren Einkommen sich Jährlich auff 18000. Cronen erstrecken / solten eingeräumt werden. Nun von diesen beyden Herzogthumben hat der von Mantua auff 600. tausent / vnd von Mantua allein bey die 350. tau- sent Cronen/ Jährlich Einkommen gehabt; wie in einem besonderen discursu politico bey offer- wehntem Io. de Laet pag. 286. vnd Th. Segetho, de Principibus Italiae p. 28. gelesen wird. Aber in dem nechsten Krieg ist der jetzige Herzog Carolus, sampt den Ländern, sonderlich der außgeplünd- ten Statt Mantua/ in Armut gesetzt worden.

Besagter Antonius Possevinus, Medicus zu Mantua / führet die Herzogen von Mantua/ in gemeltem seinem Gonzaga (so erstlich zu Mantua An. 1628. in fol. Lateinisch ist gedruckt worden) von den Longobardischen Herzogen Agiono vnd Iboro Gonzingis, vermuthlich her/ so vmbß Jahr Christi 400. gelebt haben sollen. Diese nun ha- bē sich beydes bey den Keysern / wie auch zu Rom in diensten / vñ Theils zu Mantua auffgehalten; auß welchen Walthar Gonzach gewesen / den Keyser Otto der erste gar lieb hatte/ vnd ihme sein Num/ oder Baasen/ Bertrud / eine Fürstin auß Sachsen/ zur Gemahlin gegeben/ vnd ihn darauf zum Vicario des Reichs in Italia/ vñ Marggra- fen zu Mantua An. 962. gemacht/ welche Dian- ter auch ihme Keyser Otto II. bestätiget hat. Ih- me succedirte sein Sohn Oberius, welcher dem Keyser Henrico II. wider seine Feinde in Teutsch- land tapffer beygestanden/ vnd darüber von den Böhmen tödtlich verwundet worden / vnd zu Mantua gestorben ist. Ihm hat gefolgt sein Son Adhelbert / vnd diesem sein Sohn Thedaldus, der auch wegen seiner Mutter Herr zu Ferrara gewesen; vñ diesem sein Sohn Bonifacius, deme der Keyser Henricus III. seine Tochter Beatricē, mit den Stätten Modena, Reggio, Parma, vnd Luca, zum Heuratgut gegeben; auß welcher Ehe die berühmte Marggräffin Mathilda gehohren worden; welche dem Vatter / so An. 1052. ohne Mannliche Leibs Erben gestorben / succedirte hat.

Sie verheurate sich erstlich an Herzog Godfrie- den auß Lothringen / hernach an Azen von Este; vñ nach dem sie sich von ihme scheiden lassen / ent- lich an Guelfen/ dē andern/ Herzogen auß Bay- ern; von welchen allen aber sie keine Kinder be- kommen; daher sie alle ihre Güter der Römische Kirchen vermachte / welcher sie allezeit wider die Keyser mit ganser Macht beygestanden ist: Wie sie dann auch damaln zu gegen war / als Hilde- brandus, oder Gregorius VII. der Pabst/ Keyser Heinrich den IV. im Castell Canossa, so ihr zu gehörte/ wider vom Pabst ledig sprach/ nach dem er der Keyser mitten im Winter / vnd bey tieffem Schnee/ mit bloßem Haupt/ vñ baarfuß/ vor dem Thor/ vnd dem Wall zu Canossa gestanden / vnd wegen des vergangenen vmb Verzeihung gebet- ten/ wie obgemelster Antonius Possevinus, in vor- gedachtem seinem grossen vnd gelehrten Werck/ schreibet. Vnd diemelt ihre Vettern Gerardus, vñ Cortadus Gonzaga: so ihre Güter zu Mantua, Gonzaga, vnd Marmirolo hatten / besagtem Keyser Henrico (dessen Volsk Mantua vnd Ferrariam eingenommen) beygestanden / so hat sie solche verfolget / vnd endlich gar enterbt. Sie ist gestorben An. 1115. im 70. Jahr ihres Alters/ vnd ligt im Kloster S. Benedicti (so 12. welscher Mey- len von Mantua/ in einer Ebne/ beym Fluß Pò ge- legen / vnd andern Clöstern in Italia vorgezogen wird) mit diesem Epitaphio begraben:

*Stripe, opibus, forma, gestu, & nomine quondam,
Inclita Mathilda hic iacet, astratenens.*

Sie hat hin vnd wider bey den Historicis, vnd andern Scribenten; sonderlich ihrer Beilheit halber / ein böses Lob: Aber vorgeanter Possevi- nus streichet sie gewaltig herauf/ vñ sagt vnter an- dern / daß sie die Teutsche/ Griech. Latein. Fran- zösisch. Italian. vnd Hispanische Sprachen ha- be verstanden/ sehr gelehrt gewesen seye/ vnd den Gesandten allezeit selber geantworret habe. Be- siche auch/ was And. Schorus in seinem Kaisbuch/ von ihr/ vnd ihrem Marmolsteinern Grab/ schrei- bet. Nach ihrem Tode/ wiewol die Statt Mantua/ wie gemelt / von ihr dem Röm. Stul geschenkt worden/ haben sich die Mantuaner frey gemacht/ denen hernach Keyser Lotharius ihre Freyheiten bestätiget hat/ die es auch mit Keyser Frederico I. wider andere Stätt in Italia gehalten haben; zu welchen Zeiten auch die Gonzaga wider auff Mantua kommen seyn. Vnd haben die Mantua- ner viel Krieg mit denen von Ferrara/ Verona/ vnd Padua / zu führen gehabt. Als hierauff ge- melte Gonzaga obgedachtes Marmirolo wider bekommen / haben sie dasselbe erst recht erbawet; vnd ist Keyser Otto IV. mit vielen Fürstlichen Personen / ganser zehen Tag daselbsten von Gui- done Gonzaga Koffrey gehalten worden. Als aber Keyser Fredericus II. in den Bann komen/ so ist auch Mantua von ihm abgefallen / vñ daher dz Land herumb vñ den Keyserlichen verderbt wordē: in der Statt aber habē die Avocati vñ Agnelli et- nen schweren Streit wider einander erregt/ darü- ber der Bischoff daselbst von den Avocatis vmb- bracht worden ist. Es belagerte zwar Ezzelinus der Tyrann / der es mit dem Keyser gehalten / die Statt

Vid. Tho-
m. Tra-
gicumb.
16. p. 312
die. qua

Statt/aber vergebens. Es nam auch der Rath zu Mantoua den Gonzagis, dien eil sie es mehr mit den Keyserischen hielten / obgedachtes Marimiro- lani; gleichwol so bekamen sie An. 1272. wider ih- ren gute Namen. Vmb diese Zeit erwöhlte man zu Mantua 2. Capitaneos, welche dem geme. nen Nutzen vorstehen solten / nämlich Bonacollum, vnd Ottonellum; aber der letzte wurde bald her- nach vom Bonacollo vmbgebracht / damit er al- tein Herr seyn möchte; deßwegen dann etne Ver- bündnuß wider ihn gemacht / aber entdeckt wordē ist / vnd er daher viel hat hinrichten lassen. Vnd weils theils flüchtige vnd vnschuldige von den Gonzagis beherbrigt wurden / so stieße er die Gon- zagas auß dem Rath zu Mantoua, ließe sie auch durch seine Soldaten auß dem Castello, oder Marcksteden Gonzaga jagen. Es starb aber die- ser Bonacollus An. 1289. vnd succedirte ihm sein Vetter Bardellonus Bonacollus, der wegen sei- ner Vngeschicklichkeit vnd Tyranny von sei- nem Vetter Boticella Bonacollo verjagt / vnd er an seiner stat Capitaneus worden ist. Ihme folgte sein Bruder Passerinus Bonacollus, auff welchen man einen Argwohn hatte / als solte er besagtem Boticella Gift beygebracht haben. Diesen Passerinum hat Keyser Henricus VII. zum Verwerfer des Reichs zu Mantua gemacht. Vnd dieweil er viel Krieg zu führen hatte / vnd dem Keyser Ludouico IV. beystunde / so begehrte er / daß man ihme einen zugeben solte / der in sei- nem Abwesen die Statt verwaltete: daher dann auff Vnderhandlung des Caroli Andreaij, der Rath zu Mantua / den Aloysium Gonzagam, Anno 1318. von Marimirolo hat holen lassen; welches auch gedachter Passerinus, wiewol er den Gonzagis nicht günstig / dem schein nach ge- billicht hat. Dieses Aloysij Söhne dienten dem gemelten Passerino im Krieg; aber endlich erze- gen sie eine Aufrühr wider ihn in der Statt / in welcher er sein Leben gelassen; vnd wurde ge- dachter Aloysius Gonzaga Anno 1328. zum Ca- pitaneo vom Rath erwöhlte, Die Bonacollis aber für Feinde des Vaterlands erklärt. Keyser Ludouicus IV. hat solche Wahl bestätigt, vnd dieser Aloysius, oder Ludouicus Gonzaga, her- nach schwere Krieg / durch seine Söhne / wider die von Meyland / Verona, Ferrara, vnd den Marg- grafen von Monterrat / geführt. Vnd nach dem er Keyser Carlen den IV. zu Mantua statlich tractiert / vnd viel Kinder hinderlassen; ist er Anno 1360. gestorben / deme sein ältester Sohn Guido in der Hauptmanschaft nachgefolgt hat. Dieweil er aber damals / als der Vater gestor- ben / schon bey 70. Jahren alt war / so hat sein Sohn Ugolinus / an seiner stat / die Krieg geführt / vnd ist deßwegen von seinen beyden Brüdern / Francisco vnd Ludouico, Nachtszeiten / bey ei- nem Panquet / An. 1362. vmbgebracht worden. Der Brudermörder Ludouicus hat an des Al- ten Guidonis statt den Krieg wider Meyland / vnd den Scaligerum von Verona, so des Bruders Tod- rechen wolten / geführt; darüber Cremona vñ Ve- rona viel außgestanden; vñ hat Vicenza faum in 50. Jahren sich des empfangenen Schadens wi-

der erholen können. Dem besagten alten Guido- ni Gonzaga succedirte Anno 1369. dieser sein Sohn Ludouicus, wider welchen die Vornemb- ste der Statt Anno 1376. eine Aufrühr erweck- ten; aber er kam wunderlich mit dem Leben da- von; vnd ließ die Vornembste Rädelshörer hin- richten; vnd erfolgte darauff ein grosses Erdbi- dem / Hunger vnd Pestilenz / also daß von allem Volck nicht mehr / als 16300. zu Mantua vber- blieb. n. Anno 1382. ist dieser Ludouicus im Zorn / so er wider seines Sohns Francisci Praceptorum gefast / gestorben; deme jetztgedachter Franciscus im 22. Jahr seines Alters succedirte / der vom Keyser Wenceslao viel Freyheiten bekommen / vnd seine Gemahlin Agnes / des Visconcen / oder Vicecomitis zu Meyland Tochter / so des Ehebruchs halber vberzeugt worden / zu Man- tua im Zimmer mit dem Beyl hat hinrichten lassen; daher ein schwerer Krieg in Mey- land vnd Mantua entstanden; nach welchem Franciscus gen Jerusalem gezogen ist / vnd viel statliche Thaten begangen / auch den Venedigern Verona vnd Padoua zu erobern g. helfen hat. Er starb An. 1407. vnd succedirte ihm sein Sohn lo- hannes Franciscus, welcher 300 Pferd vñ 500. Jaghund gehalten / vnd das Fürstlich Schloß zu Mantoua erbawet hat. Er ward der Venediger Obrister / vnd vom Keyser Sigismundo (der je- hen Tag zu Mantua still gelegen) Anno 1433. zum ersten Marggrafen gemacht; daher die Ve- nediger an seine stat den Cattamelam, oder Gat- tamellaram, (dessen vnten bey Padoua gedacht wird) zu ihrem Obristen erwöhlten; derentwegen aber grosse Feindschaft entstanden ist. Es hat besagter erste Marggraff das Land / wie oben ge- sagt / vnder seine Söhne getheilt / daher die an- dern Gonzaga, so noch vorhanden / entstundt. Er starb Anno 1444. vnd succedirte ihm sein Sohn Ludouicus, der nur mehr zum Capitaneo erwöhlte worden; sondern allen Gewalt zu Man- tua völlig an sich gezogen hat. Vnter seiner Re- gierung ist An. 1458. zu Mantua ein Concilium gehalten worden. Ihme succedirte sein Sohn Fridericus, vnd diesem Franciscus, welcher her- nach treffliche Thaten begangen, sonderlich als er der Venediger Obrist wider die Franzosen wor- den. Seiner Zeit seyn einmahl 128000. Seelen im Mantuanischen Gebiet / vnd 32. tausent in der Statt gezehlt worden / vnd besteffe sich das Einkö- men vff 112. tausent gülden. Er ließe sich hernach wider die Venediger gebrauchen / vnd starb An. 1519. deme sein Sohn Fridericus succedirt hat / welcher An. 1530. vom Keyser Carolo V. zum er- sten Herkoen von Mantua gemacht worden / vñ mit seiner Gemahlin Margarita Palaeologa, des Bonifacij Marggrafens vo Monterrat Schwe- ster / dasselbe Marggraffumb bekommen; wiewol der Herkog von Sauoya, vnd der Marggraf von Sa- luzzo darwider einkommen waren / wie oben albe- reit bey Monterrat gemeldet worden. An. 1540. ist dieser Fridericus gestorben / deme sein Sohn Franciscus succedirt; aber kurz nach der Hochzeit mit Keyser Ferdinandi I. Tochter Catharina (die hernach An. 1553. König Sigismud II. in Polē be-

vid. The
m. Taj
icumb
6. p. 107
lic. qu

kommen) gehalten / im 17. Jahr seines Alters / Anno 1550. diese Welt gesegnet vnd seinen Bruder Wilhelmum hinterlassen / welcher etwas schwach von Natur gewesen; daher sein Frau Mutter vñ der Cardinal Hercules, seines Herrn Vattern Bruder / ihme gerathen / er solte sich mit dem Mantuanischen Bisthumb / vñnd erlichen Abteyen im Montferrat betragen / vñnd seinem jüngsten Bruder Ludovico die Regierung vbergeben: Welches er aber nicht thun wolte; sondern jagte / daß alles dem Glück vnd Unglück vnterworfen / vñnd daß die starcken vñnd schwachen gleiches Noth hetten; vñnd gleich so bald die starcken / als die schwachen stürben. Vñnd ist er also Herzog blieben / vñnd hat von etner andern / des höchstgedachten frommen Keyfers Ferdinandi I. Tochter / der Eleonora, seinen Sohn Vincentium; vñnd vom Keyser Maximiliano II. Anno 1573. den Titel eines Serenissimi bekommen; darwider dann / wie obgesagt / der Herzog von Savoya sich abermals stark gelegt; sonderlich weisn auch der Keyser Montferrat zum Herzogthumb gemacht hatte. Sein Bruder / obbesagter Ludovicus, hat sich erstlich mit Herzog Heinrichen von Anjou, als er König in Pein worden / dorthin; hernach / als ihme Henrico III. auff absterben seines Brudern / König Car. li IX. die Cron Frankreich heimgefallen / nach Frankreich wider begeben; alda er Ludovicus die Henriettam de Cleve geheurater / dadurch er Herzog von Nivers worden / vñnd von ihme der Herzog Carolus von Mantua vñnd Nivers, so den nächsten Krieg / wegen Mantua vñnd Montferrat geführt / vñnd nach Vererbung des Lands / endlich das Leben darvber den 22. Junij Anno 1637. durch den Bischoff von Mantua / zu Wien vom Keyser empfangen hat / herkommen / der Anno 1637. zu anfang des Herbstes gestorben ist. Sein ältester Sohn / der Herzog von Rethel, hat Herzogs Francisci von Mantua einige Tochter mit Margarita von Savoya erzeugt / geheurater von der er gegen dem Ende des 1629. Jahrs einen Sohn bekommen hat / der noch leben solle. Dem andern des Herzogs Caroli von Nevers Sohn hat sein Vetter / der Herzog von Mayenne in Frankreich / selbiges Fürstenthumb verschafft. Es sollen aber beide Brüder / wie man geschrieben seithero gestorben seyn. Aber wider auff obgemelten Herzog Wilhelmum zukommen; so hat sein älteste Tochter Erzhertzog Ferdinanden von Oesterreich zu Insprugg bekommen / von welcher des Keyfers Matthiae Gemahlin gebohren worden. Er Herzog Wilhelm ist Anno 1587. gestorben / deme sein obgedachter Sohn Vincentius succedirt, vñnd im Schatz zwölf Tonnen Goldes gefunden hat; davon er das Castell zu Calale im Montferrat erbawt vñnd sich in den Vngerischen Kriegen wider den Türcken zum dritten mal / sonderlich vor Canilia, gebrauchen lassen. Sein Gemahlin war Eleonora des Großherzogs Francisci zu Florenz Tochter / vñnd der alten Königin Maria in Frankreich Schwester / mit welcher er Franciscum, Ferdinandum, vñnd Vincentium; wie auch die Herzogin von Lothringen Margare-

tham (so Anno 1632. im Februario gestorben) vñnd die Römische Keyserin Eleonoram erzeugt hat vñnd An. 1612. gestorben ist / nach dem er / wie vorgeben wird / bey 20. Millionen Goldes / in seiner Lebenszeit spedit hat. Gemelte seine 3. Söhne seyn alle ohne Mannliche eheliche Leibs-Erben / vñnd zwar Herzog Franciscus auch in An. 1612. Ferdinandus aber (darfür theils seinen jüngsten Bruder Vincentium setzen) An. 1627. im December gestorben; daher obgemelter Herzog von Nivers auß Frankreich / als der nächste Vetter / sich der Regierung vnterzogen hat. Wer ein mehrers hievon zu wissen begehrt / der lese die Italianische Historicos, vñnd die Beschreibung des Weltchlands Leand. Alberti, sonderlich aber oberwachten Ant. Possevinum, in seinem Gonzaga.

VI. Der Herzog von Modena, oder Mantua, gränzet mit des Pabsts Gebiet / mit dem Herzog von Parma / dem von Mantua / vñnd mit denen von Correggio vñnd Mirandola; zum theil auch mit dem Großherzog von Florenz / vñnd der Stadt Luca. Vñnd solle er in seinem Gebiet / oder wie die Italianer reden / Stato, auff die 12000. Soldaten auffbringen können. Er ist des Keyfers Lehensman / wiewol er zugleich auch vnterm Schutz des Königs in Spania lebet / von dem er jährlich / wie T. Segethus schreibet / 12000. Cronen Provision haben sol. Sein jährlich Einkommen auß diesem Land sol sich auff 100000. Cronen / vñnd extraordinari, sonderlich der Juden halber / auch ein zimliches belaffen / also daß sein gangnes Einkommen in einem besondern Discursu politico, bey J. de Laet, auff 300000. Cronen geschätzt wird: Was er aber hergegen schuldig / das findet man bey obbesagtem Segetho p. 31. Er ist gleiches Stammens mit den gewesnen Herzogen von Ferrara, oder Ferrara, die sonst auch Atellini, oder von Este, genannt werden: Vñnd hat der letzte Herzog von Ferrara Alphonus II. der Anno 1598. gestorben / vermeynt / das Herzogthumb Ferrara völlig auff dem Don Calarem von Este zubringen / welcher ein Sohn des Don Alphonus war / den Herzog Alphonus I. außser der Ehe erzeugt hatte: Aber er konte solches bey dem Pabst / als dem Ehenherm nicht erhaltē; daher er Mutina, oder Modena, Reggio, Carpi, oder Carpen (welche Stadt Keyser Carolus V. dem Herzog Alphonso von Ferrara / wegen Grafen Marci von Carpen Rebellion geschenkt / dafür ihme / vñnd Leonello Pio, gleichwol der Herzog etwas anders geben) vñnd andere Ort / so Keyserliches Lehen seyn (wiewol Modena vñnd Reggio Pabst Julius II. vor diesem auch / als Kirchenlehen / angefochten hatte / wie bey dem Gucciardino vñnd verschiedlich / vñnd sonderlich im 16. Buch p. 463. b. edit. Tarvis, oder p. m. 445. b. zu lesen) ihme zuwegen gebracht hat; wie hievon / vñnd welcher Gestalt er sich mit dem Pabst verglichen / bey Thuanio lib. 119. hist. Meteran lib. 19. seiner Nederlandischen Historien / Joh. de Laet p. 139. seq. Christoph. Forstnerio in not. omitt. ad Tacitum p. 43. Schadaeo part. 3. Sleid. contin. lib. 23. f. 965. vñnd Rodolpho Botereo lib. 4. Comment. p. 158. seq. & lib. 5. fol. 191. zu finden. Sein / des Caesaris Sohn / hat hernach An. 1608. des Herzogen von Savoy

Val. Annot.
Possevinus
lib. 1. hist.
Mant.

20.

De Pr
busius

De Po
busius
p. 247.

Savoya Tochter geheuratet / die Anno 1626. gestorben / wie abermals besaget / er l. de Laet schreibt. Anno 1638. ward der Herzog von Modena Spanischer Generalissimo del Mare Oceano Orientale, Occidentale, & Septentrionale, mit 24. tausent Ducaten / Jährlicher Besoldung / wie in der Franckfurtischen Frühling Relation de An. 1639. am 47. Blat steht. Im vbrigen beschehen im letzten Capitel die Beschreibung der Statt Feriar; vñnd von diesem sehr vhraltten Geschlecht der Fürsten von Este (auff welchem auch die Herzogen von Brannschweig vñnd Lüneburg entsprungnen) das Chronicon des Paduanischen Mönchs / welches in Tomo Historicorum Germaniae Christiani V. titi, in Franckfurt An. 1585. in fol. gedruckt / zu finden; Item Paul. Iouium in pr. vitæ Alfonso Ferraria Ducis; mein Itinerat. Germaniae cap. 5. vñnd die Neue Obseruationes darzu; insonderheit aber Io. Bapt. Pignam in den 8. Büchern / so er hievon gemacht hat.

21. VII. Der Herzog von Parma, auff der Farneser Geschlecht / wegen Parma vñnd Piacenza, des Pabsts Lehenmann / nach dem solche Ort / zum Zeiten Keyser Caroli V. von Pabst Paulo III. seinem Sohn Petro Ludouico, oder Aloysio Farnesio zu Lehen geben worden / darfür er Jährlich der Römischen Kirchen sechen tausent Cronen / wie Thomas Segethus auff Onaphrio schreibt / bezahlen sollte. Er wird gleichwol / wegen Piacenza oder Placenz / so auff Ursachen / die Io. de Laet beybringt / zum Herzogthumb Meyland gezogen werden will / angefochten; daher vff der Farnesorum absterben es deswegen zwischen dem Pabst / vñnd Spanien einen Krtz abgeben dörfte; wiewol er der Herzog selber in Franckfurtischer Bündnuß / nämlich wider Spanien begriffen / vñnd in Waffen gewest ist / aber von Franckreich verlassen / sich solcher wider abgethan hat. Obgedachte Petro Aloysio Farnesio hat sein Sohn Octauus, diesem Alexander, getwester Gubernator in den Niderlanden; deme Rainutius Ann. 1592. Vñnd diesem sein Sohn Odoardus, der jetzige Herzog Anno 1622. succedirt. Bey besagtem Thoma Segetho, vñnd in obernanter geschriebenen Venetianischen Relation steht / daß der Herzog von Parma Jährlich 200. tausent Cronen; vñnd von dem Fürstenthumb di Castro vñnd Rossiglione / so auch Heißliche Lehen / vñnd andern Orten / nahest der Statt Rom 60. tausent Cronen habe. So besitze er auch im Königreich Neapolis etliche Ort / vñnd habe vom Herzogthumb Meyland 16. tausent Cronen / die König Philippus II. auß Spanien seiner Bastard Schwester Margaretha, Herzogs Octauij von Parma Gemahlin / vor diesem geordnet habe; vñnd bekomme er auch vber das noch von Spania zur Jährlichen Prouision 12000. Cronen; also daß sein Einkommen des Jahrs sich vff die 300. tausent Cronen belauffe / vñnd er keine Schulden habe.

22. VIII. Die Herrschaft Benedig erkennet in weltlichen Sachen niemands für ihren Oberherrn. Vid. Hen. Arnizæus lib. 3. de jur. Majest.

c. 2. n. 4. p. m. 25. seq. Wiewol der Türckische Soldan etwas auff die Insul Cosfu präntendirt, wie Lazarus Soranzius, in Ottomanno cap. 56. schreibt: Auch der Autor des Buchs; Squitino della liberta Veneta intitulirt / will / daß die Insul / auff welchem Benedig erbawt / zeitlich / wie auß Strabonis 5. Buch erscheine / vñnd auß wenigste noch vor dem 421. Jahr nach Christi Geburt / seyen bewohnt gewesen; vñnd daß etliche derselben / sonderlich Rialco, den Paduanern gehört haben / die auch die erste Consulcs dahin geschickt / vñnd solche possession, saltam animo, biß zu der Zeit / als Narles nach Benedig kommen (so / wie man darfür halt / vmb 3. hr Christi 564. geschehen seyn sollte) behalten haben: Darauß dann erselne / daß diese Statt gleich an anas nicht frey; sondern / sampt den Paduanern / vñnd gantem Italia / den Römischen Keysern vnderworfen gewest seye; inmassen Vlpianus saet; daß die Insul in Italia / ein Theil von Italia / vñnd einer jeden Proving seyen. Haben nun die Keyser Honorius vñnd Valentinianus vmb die selbige Zeit / vñnd hernach Odoacer der Herulen / vñnd Theodoricus der Gothen König / wie bey den Historicis zu finden / vber gant Italia herrschet / so werden ihnen auch diese Insul gehört haben: Vñnd als hernach die Gothen gedemüthiget / vñnd endlich vertrieben worden / so seyen die Benedigter wider vnter den Constantinopolitanischen Keysern gewesen; biß folgendes das Keyserthumb in Occident an Carlen den Grossen kommen; da dann verglichen worden / wie es mit Benedig gehalten werden solle / davon Blondus zu lesen / welcher decad. 2. lib. 1. histor. ab inclin. Rom. Imper. fol. 164. sagt: Ut Veneta Urbis Italiae maritima verumque reuerita Imperatorem propriis vteretur legibus, & sine bello sine pace neutrius partium censeretur. Vñnd schreibt Aventinus, daß der Herzog / sampt dem Bischoff / von Benedig / auff den Reichstag zu Dierenhoffen an der Mosel / vnter Mes / kommen seyen / vñnd besagtem Keyser Carolo M. vñnd dem Römischen Reich geschworen haben; wiewol sie nicht gehalten / sondern bald auff seiner / bald auff des Constantinopolitanischen Keyserß Seiten gewesen / ja keinem derselben Glauben hielten; sondern lieber selbst Herrn / vñnd frey seyn wolten; biß des Keyserß Caroli Sohn / König Pipinus, sie zu Wasser vñnd Land belagerte / vñnd daß sie sich ergeben / vñnd dem Keyser schweren mußten / swanige Besitze hievon auch besagten Blondum lib. 2. decad. 2. in pr. Reginonem in Annal. ad An. 810. vñnd Constantinum Imp. de administr. Imper. c. 27. Als aber dieser Pipinus gestorben / so hat Keyser Carl zu Nach dem Constantinopolitanischen Keyser Nicephoro Benedig wider zugestellt; welches auch die Annales Francorū Fuldenfes in Ann. 810. vñnd Aimoinus lib. 4. c. 98. bezeugen; wiewol besagter Blondus schreibt / daß solches noch Pipinus selbst gethan habe. Vñnd nach dem der Benedische Herzog Willarius, oder Obelerius, oder Ubelarius, Anno 811. vmbgesatelt / dann ein Benedischer Edelmann ein Fisch ist / welcher in diesen Meerpfützen / vñnd in dem

Vid. Carolus Sigonius de Occidentali Imperio lib. 13. fol. 349. in Anno Christi 452.

Lib. 5. ff. tit. 1.

Vid. Blondus histor. ab inclin. imp. decad. 1. lib. 5. fol. 66. ibi: inde Veneti Imperio subditi Romano Gothis aduersarentur.

Lib. 4. Annal. Boiorum fol. 285. a. & b.

Cent. 1. Rag-
guagl. 26.

De Regno I-
talix lib. 7.
fol. 222.
Sabellicus.
9. lib. 2. fol.
654. edit. Ba-
sil. de Ann.
1360. in fol.

Decad. 1. rer.
Venetar. lib.
4. pag. 107.

Vid. Hartm.
Schedel in
Chron. ma-
gno fol. 203.

Badoarius
Dux Veneto-
rum no par-
vum Reipub.
creavit prz-
judiciu, cum
a Conrado
Imp. jus si-
gnandæ mo-
netæ sibi dari
pateretur.
Arnizus de
de jure Ma-
jest. lib. 1. c.
4. num. 5. ex
Vofater. 4.
Geogr.

In l. cunctos
populos C.
de summa
Tinit.

Wasser der Freyheit g. boren / aussere Venedig /
in dem Element der Dienstbarkeit nicht zu-
ben weiß; wie Trajanus Boccalini redet / so hat
ihn Keyser Carl seinem Herrn / dem Orthei-
schen Keyser / zuzuführen befohlen / wie auß
Reginone in Anno 811. vñnd Aimoino lib. 4.
de gestis Francorum cap. 99. erscheint. An-
no 976. ist der Patriarch Vitalis zum Keyser
Ottone II. gezogen / vñnd hat die Venediger
des Todtschlags halber an seinem Vatter / dem
Hertzog Petro Candiano, begangen / angefla-
get / wie Sigonius schreibt. Vñnd sagt Sabel-
licus, daß die Venediger die Freyheit ihres
Ports / vñnd Jahrmachts vom Keyser Ottone
III. bekommen, welcher ihnen auch den Tri-
but nachgelassen / in dem sie Jährlich dem Key-
ser ein gülden Tuch (so Leander Albertus pre-
tioso pallio d' Oro nennet) haben geben müs-
sen; wie abermals Sabellicus meldet. Was mit
dem Keyser Henrico IV. vorgangen / vñnd was
sie ihm / durch ihre Gesandte versprochen / das
findet man bey ihm / dem Sabellico, decad. 1.
lib. 6. pag. 157. Vom Keyser Friderico I. haben
sie / wie auch von andern Teutschen Keysern /
statliche Freyheiten bekommen; wie sie dann
auch die Münzgerechtigkeit entweder vom Con-
rado I. oder Rodolpho I. erlangt haben; wiewol
solches theils dem König Berengario zuschrei-
ben. Obgedachter Autor des Buchs Squiri-
nio, &c. sagt / daß Paulus Petavius, ein Rath-
herr im Parlament zu Paris / etliche alte Sa-
chen / vñnd sonderlich viel Münzen habe drucken
lassen / so zu den Zeiten der Keyser Caroli Magni
vñnd Ludovici I. geprägt worden; darunter eine
von Silber / mit dem Namen Hludovicus Imp.
vñnd auff der andern Seiten Venegias; daher
dann zu muhmassen / daß die obgedachte Münz-
Gerechtigkeit / so sie von den folgenden Key-
sern erlangt / dahin zuverstehen / daß sie sich in
den Keyserlichen Namen auff den Münzen ha-
ben außlassen dörfen. Folgendes vñnds Jahr
1300. haben sie sich / wie abermals vorgedachter
Autor jagt / für gang frey außgeben; gleichwol
nicht sagen dörfen / daß sie solche Freyheit auß
engendem Rechte; sondern auß Zulassung der
Keyser bekommen; daher sie sich auff ein lange
Præscription, oder Verjährung / gezogen haben;
von welchem Privilegio Albericus de Rolate be-
zeuget / daß er es gesehen habe. Vñnd wegen
solcher Keyserlichen Exemption, vñnd Præscrip-
tion, wollen sie nunmehr dem Reich nicht un-
terworfen seyn: Wiewol der Keyser ihnen sol-
che Freyheit / wie abermals gedachter Autor / auß
andern / meldet; sonderlich / wann sie sich un-
danckbar erzeigten / wider nehmen / vñnd sie zu
Unterthanen machen köndte. Besiehe Joa-
chim. Cluten in Syll. rer. quotid. thes. 12. lit. F. Li-
mnaxum de iure publ. lib. 1. cap. 9. num. 68. &
Carpzovium in capitulat. Cæsar. cap. 7. num.
21. seq. Vñnd was hergegen Henning. Arnizus
de iure Majestatis lib. 1. cap. 2. nu. 4. p. m. 25. seq.
Item / der Thesaurus Politicus Mediolanensis,
in der Relation von Venedig; vñnd Theodorus
Graswinckelius Delfensis J.C. in seinem Buch /

dessen Titel / Libertas Veneta, sive Venetorum
in le ac suos imperandi jus, assertum contra An-
onymum Scrutinii scriptorem, Anno 1634. zu
Leyden in 4. gedruckt / schreiben thun / darun-
ter ich gleichwol den lehren zusehen noch nicht bekom-
men können. Vñnd ist auch Julius Pacius in sei-
nem Tractat de Dominio Maris Adriatici zu
lesen / in welchem er der Venediger Freyheit / vñnd
daß das Adriatische Meer demselben unter-
worfen / mit mehrern außführt. Besiehe auch
Francisci de Ingeniis Epistolam de juridict.
Reip. Venetæ in mare Adriaticum, edit. Ann.
1619. in 4. Vñnd diese Freyheit haben sie je-
derzeit zu erhalten ihnen angelegen seyn lassen;
wiewol sie Anno 1509. einen harten Stoß gelit-
ten / vñnd erfahren / daß das Sprichwort / so vor
vielen Jahren hero in Italia gewesen / daß der
Rath zu Venedig dasjenige niemals auß Han-
den lasse / so er einmal bekommen / (wie Domini-
cus Trevisanus ihr Rathsfreund / beyhm Guic-
ciardino solches referieret) nicht jederzeit wahr
geblieben; in deme der Pabst die Statt Ravenn /
vñnd andere Ort in Romandiola; der König in
Frantreich alles das / so vor diesem zum Her-
zogthumb Meyland gehört hatte; Item / der
König in Spanien alle die Ort / so den Venedi-
gern im Königreich Neapolis versetzt worden;
wie auch die Hertzogen von Ferrara vñnd Man-
tua das ihrige wider erobert haben. Vñnd ver-
lahre Venedig damals diesen prächtigen Titel /
welcher vorhin gewesen / daß sie die allerfürnem-
ste vñnd berühmteste Statt vñnd allen Stätten;
ein Schawplatz der Welt; ein gemeine Han-
dels- Statt der ganzen Welt; ein Überwinder,
vñnd Beherrscherin so viel / vñnd so grosser Feinde;
ein Königin des Adriatischen Meers; vñnd des
Italienschen Namens Ehr vñnd Zierde seye.
Besiehe die klägliche vñnd unterthänige Wort-
deren sich Antonius Justinianus, ihr Ambascia-
tore, gegen dem Keyser Maximiliano I. in besag-
tem 1509. Jahr gebraucht hat / die beyhm gedach-
ten Francisco Guicciardino, dem vortrefflichen
vñnd glaubwürdigen Italienschen Scribenten /
gesehen werden; wiewol theils der Venediger / als
Joh. Bapt. Leo consider. sopra il Guicciardin.
lib. 5. vñnd Paul. Paruta in disc. polit. lib. 2. disc. 3.
p. m. 300. seqq. solches zuverneinen sich unterste-
hen; die aber obgedachter Autor in dem allegir-
ten Scrutinio, oder Squitimo della liberta Ven-
eta, widerleget / vñnd die Wahrheit auß P.
Langii Chronico Citiz. ad Ann. 1503. fol. 889.
L. Tuberonis lib. 9. Andrea Mocenico de bello
Cameracensi lib. 1. pag. 19. b. edit. Venetæ
de Anno 1525. auch Egnatii vñnd Bembi Venedi-
schen Historien vñnd des Fransösischen Ge-
sandren Ludovici Heliani Rede / so er Anno 1510.
auff dem Reichstag zu Augspurg gehalten / zu
beweisen sich unterstehet / vñnd sagen thut / daß
des gemelten Guicciardini Historien / ohne Auf-
lassung bemelter Rede / auß die sehen oder zwölff
mal zu Venedig gedruckt worden; auch die Er-
ben des gedachten Vorttschaffters / oder Gesand-
ten Justiniani, sich nie dawider gelegt haben. Bis
wird es sonder zweiffels / den frommen Keyser
Maxi.

Lib. 11.
histor.
rat. ad
legat. p.
203. h.

Vid. An-
minoch
catom
scrip. h.
Tervis

Lib. 1.
p. m.
1099.

Bembol
s. histoc
not. p. 10
vid. Geo-
de Roo
Auzt. 11
fol. 44

postolica, della quale Noi, & li Nostri Predecessori insieme con questa Republica siamo sempre stati, & saremo devotissimi. Data nel Nostro Ducal Palazzo à VI. di Maggio, nella indictione quarta 1606. Giacomo Girardo, Secretario. Stampata per il Rampazetto Stampator Ducale. Wer diese hieobgelegte Italianische Wort Teutsch zu wissen begehrt / der lese des Metzerani Niderländischer Historien 27. Buch / in diesem 1606. Jahr; in welchem die Jesulter auß der ganzen Herrschafft der Benediger seyn verjagt worden. Besihe auch Thuanum im 137. Buch / vnd Rodolf. Botereum lib. 13. Commentariorum, daselbst bey ihme in der Francfurtschen Edition obgedachte Italianische Wort / pag. 435. auch Lateinisch zu finden seyn. Anno 1614. haben die Benediger ein Bündnuß mit den reformierten Schweizern auff zwölf Jahr lang gemacht.

Vide quid de reconcilia-
tione cum
Pontifice in
Anno 1607.
contra Tob.
Pauzeither.
lib. 2. de iu-
risdict. c. 1. in
fine scrib.
Casparus
Klocke de
contributio-
nibus thes.
31. p. m. 131.
Fr. Albanus
in P. An pag.
34. magna
pecuniarum
summarum me-
tionem facit.
La valle di
Cadore e,
onde si va
verso Trevi-
gi.

Es besitzen aber die Benediger in der Lombardy / vnd Tarviser March / auß dem besten Land / (außerhalb den Stätten in der besagten Tarviser March) als da seyn Rovigo, oder Rhodigium, Castel Franco, Asola, Bassan, Coneda, Seravalle (so ein sehr schöne wolgebaute vnd große Stadt / gegen Eadober / (so Anno 1509. von den Keyserischen erobert werden /) vnd Tyrol / am Fluß Melulo gelegen / allda herrliche Klagen gemacht werden /) Coniglian, Pordenon (so vorzeiten Portus Naonis geheissen / vnd dem Hauff Dessterreich gehört hat /) Sacile, Motta, Altino, Concordia (welche aber beyde schlecht bewohnt seyn) Civaldi di Belluno, Felero, so auff einem hohen Berg / Oderzo, oder Opitergium, (so der Zeit 30. welsche Meilen vom Meer gelegen) diese sieben vornehme Städte / nämlich / Padova, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Treviso, vnd Crema; darunter viel andere Stätt / Flecken / Bestungen / vnd Dörffer / begriffen seyn; also / daß sich solch Gebiet / wie Hieron. Megiferus in Beschreibung der Stadt Venedig am 22. Capitel meldet / in der Länge auff die 100. welscher Meilen erstrecken thut / vnd auß welchem die Herrschafft Venedig dreißig tausent streitbarer Mann auffbringen kan. Es haben die Benediger ferners auch die Länder Friaul vnd Histreire / meistentheils; Item / das Königreich Cretam, oder Candiam; wie auch die Insuln Corcyram, oder Corfu; Cephaloniam; Cytheram, oder Cer go; Zazynthum, oder Zante; vnd viel andere Ort vnd Bestungen in Sclavonten / Dalmatien / te. als Cherlo, vnd Ossero; die Insul Veggia, oder Veglers / gegen S. Weit am Flaum vber gelegen; die Insul Arbe nicht weit von Zeng; die Insul Pago; die Stadt Zara, oder Jaderam, vnd gegen vber die Insul Melata; die Stadt Sebenico; vnd gegen vber das Castell S. Nicolä; die Stätt Trau, Salona, vnd Spalatro; Item Catharo, ein veste Stadt; vnd die Insuln Liesena, Brazza, Curzola, &c. von welchen allen besaget Megiferus am 31. 32. vnd 33. Capitel weitläufftig schreiben thut. Vnd in diesem der Benediger Gebiet haben sich zu obbesagter Zeit / nämlich vmbß Jahr 1606. auff die drey tau-

send mal tausend Menschen befunden / wie M. Paulus, Ordinis Servorum, in der Consideration sopra le censure di Papa Paolo V. p. m. 36. b. der Benedischen Edition, schreibt; welcher Tractat hernach von P. Pappo von Traßberg Lateinisch gemacht worden / daselbst dieses pag. 71. zu finden ist. Donatus Giannotti in seinem Buch della Republica di Vinegia sagt / daß ihr viel beständigen / daß der Benediger Einkommen des Jahrs auff die anderhalb Millionen Golds sich belauffe. In dem offtrangezogenem Thesaurio Politico werden die Einkommen von den Stätten / Landen / vnd allerhand Sächten / specificiert / welche sich (außer etlicher Castell / Stätten / vnd Dörffer / so in frembden Herrschaffen gelegen / vnd nichts desto weniger den Zoll / vnd die Auflagen / den Benedigern erstatten) allein auff 1274450. Eronen belauffen / darzu gleichwol die extraordinari Einkommen nicht gerechnet seyn. Ob gemelter Megiferus sezet in gleichem Cap. 34. die Entraden ordentlich nach einander / vnd sagt / daß solche zu Friedenszeiten ordinari vber 2. Millionen Golds kommen. Der von Pflaumern meldet auch in seinem Mercurio p. m. 45. daß sich das Einkommen auff zwey Millionen Golds belauffen solle / außer des Extraordinari, so man nicht gewiß bestimmen könne. Vnd endlich / so stehet bey Thoma Segetho, daß das Jährliche Einkommen auff dreißig tausent tausend Gülden geschätzt werde; vnd gebe allein die Stadt Venedig acht hundert tausent Eronen / oder Scudi. Hergegen ist die Aufgab auch nicht gering / wann man bedenckt / was auff Candiam, vnd die Bestungen; Item auff ihr Ordinari Kriegsvolck vnd 22. Galeen / so sie ordinari per Guardiam del golfo, oder zu Beschützung des Benedischen Meers / vnd 22. in Candia, wie gedächter Megiferus meldet / halten / gehet; wie in gleichem / was sie für Provisionen andern geben; Vnd auff ihre Befandten / sonderlich den Bailum zu Constantinopel (der den Vassen große Geschenke thun muß;) Item auff ihr Arsenal, oder Zeughaus (so allein bey die 600. tausend Gülden Jährlich vngesehr kosten solle;) so wol auch auff die Verehrungen / so den Frembden beschehen / vnd dergleichen / wenden; auch ihrem Herzog / den Obrtgleichen / Beampten / vnd Dienern / geben; wie gemelter Megiferus solches weitläufftig specificiert; vnd auß demselben / daß ihr / der Herrschafft / an ihrem Ordinari Jährlichem Einkommen / bey so grossen Aufgaben / wenig verbleibe / sich befinden thut. Gleichwol / in Betrachtung der grossen Extraordinari Entraden, so gibt man für / vnd stehet in offgemelter Relation / daß die Herrschafft 15. Millionen Golds in ihrem Schatz habe; wie dann in dem besagten Thesaurio gelesen wird / wann alle Aufgaben abgezogen werden / daß die Herrschafft den halben Theil / ja auch ein weiters Jährlich von dem Einkommen erobern könne. Vnd haben sie allerhand Mittel / im Nothfall ein große Summa Gelds auffzubringen / wie hievor / vnd den Montibus Venetorum veteri, novo & novissimo, vnter andern / auch Johan. Ruremundus im Schlüssel

In relat. de
Republ. Venet.

Idem dicit
Iustinianus
Barbaricus
in dist. de
bello cum
Austriacis
impr. Ann.
1618. in 4. p.
5. vbi plura
de hac ma-
teria.
De Principi-
bus Ital. p. 14
Simon Hier-
onimus de redi-
tibus Venetorum colle-
ctis particu-
laribus qua-
tuor millio-
nes Ducato-
rum notat.
Vid. Joh. Ru-
remundus
im Schlüssel
des Reichs
chumbo c. 40.
pag. 153 seq.
Cap. 19. pag.
131.
Vid. D. Lan-
sius in d. co-
sult. orat. pio
Italia 1681.
edit. 2. vel
pag. 876. 4.
dit. 3.

Schlüssel des Reichthums cap. 40. pag. 151. seqq. zu lesen. Es seyn im vbrigen die Benediger zu Wasser mächtiger / als zu Land; haben Mangel an Völk und Proviant, so sie von andern Orten vielmal's holen lassen müssen. Die Regierung betreffende / so war solche erstlich bey den Burgermeistern / hernach bey den Zunftmeistern / bis sie Anno 697. oder 703. oder 706. (dann die Scribenten hierinn nicht einzig seyn) ihren ersten Herzog erwöhlet haben; welche Herzogen aber nicht nur von erlichen / wie jetzt geschieht; sondern von dem gangen Volk seyn erwöhlet worden. Vnd hatten solche den völligen Gewalt; bis ihnen mit der Zeit / vnd wie theils darfür halten / zwischen dem 1175. vnd 1205. Jahr / derselbe vmb etwas beschnitten worden / vnd das Volk dasjenige bekommen / so dem Herzog entzogen worden; wie dieses auch auß der geschriebenen Histori von Bajamonte Tiepolo, so obgedachter Autor des Scrutini anziehet / erscheinet; daß solche Coniuration deswegen entstanden / weil der neue Herzog Pietro, oder Perazzo Gradenigo, den grossen Rath hat reformieren / oder gar sperren / vnd die gemeine Burger davon außschließen wollen; so vmb's Jahr 1296. oder 97. sich angefangen / vnd Anno 1310. vollbracht worden. Vnd obwoln die Historici schreiben / daß gedachter Bajamonte sich zum Herrn zu Venedig habe machen wollen; so sehe man doch / sagt abermal's gemelter Autor / auß seines Schwehers / Marci Querini, Oracion, daß / nach dem der Bajamonte, vnd andere gesehen / daß keine Hoffnung einiger Verbesserung da seye / so lang gemelter Gradenigo im Regiment verbleibe / daß sie ihnen vorgenommen / ihn zuverfügen / vnd einen neuen Herzog zuerwöhlen: Aber es gieng solche Coniuration / wie gemeintlich bey den Rebellionen wider die Obrigkeit zugeschehen pflegt / sehr vbel ab. Besiße M. Anton. Sabellicum histor. rer. Venetar. decad. 2. lib. 1. p. 316. seqq. Petrum Justinianum lib. 3. hist. Venetæ; Petrum Marcellum in vitis Principum Venetorum pag. 66. vnd mein Theatrum Tragicum in der 29. Histori / am 1040. vnd folgenden Blättern des Vierden Druck's de Anno 1634. vnd damaln merckte man auch in der Statt die Namen der Guelfen vnd Sibeliner / wiewol theils vermeynen / daß solche Factiones daselbst nie gehört worden seyen. Als endlich alles gestille / so bliebe die Administration / ohne einige Widerred / bey dem Adel; vnd wurde allein der für einen Edelmann gehalten / so in den Rath gehen durffte; nämlich / diejenige / so bald anfangs für Adliche Geschlecht seyn gehalten / oder denselben auß vnderschiedlichen Ursachen zugehan worden; welches dan noch heutigs Tags also gehalten wird; wiewol man einen Vnderchied vnter dem alten / mitlern / vnd neuen Adel / machen wil. Das vbrige Volk wird in zween Hauffen getheilt; vnd werden theils / als die Kaufleute / vnd dergleichen / etwas respectiert / vnd Burger genant; Andere aber / als die Handwerker / vnd ihres gleichen / gar gering gehalten. Der Herzog / so gleichsam einen Monarchen re-

presentiert / bleibet sein Lebenlang / vnd wird nichts ohn ihn von dem Rath gehandelt; so thut er auch nichts ohn den Rath / in welchem er gleich als auß einem Königlichem Stul sitzet. Er trägt Königliches Gewant an / nämlich / ein güldin Strüch / oder langen Mantel von Scharlach / oder purpurfarben Sammet / vnd Gold / mit gar weiten Aermeln / vnd oben her ein Halsröcklein / oder Vberschlag / von den edelsten vnd schneeweisesten Hermelin vnterfütert. Auß dem Hut trägt er ein Schneeweisse Haub von subtiler Cambrischer Leinwat / neben dem Vberlein / so ihm vber die Ohren her ab auß den Hals hangen / vnd darüber den vber auß / kistlichen mit Gold vnd Edelgesteinen wolgezierter Herzog Hut / so einem Horn gleichformiert ist. Er hat Jährlich zur Provision 3500. Ducaten / hergegen er sein Hoffgesind (außer 25. so die Herrschafft ihm helt) vnd Jährlich 4. Panquet halten. Item jedem von Adel / so dem grossen Rath beywohnet / Jährlich ein Präsent schicken muß. Er gehet / oder fährt / Jährlich Ordinari 12. mal auß: Da dann ihm vor vnd nach getragen werden 8. Seidene Fahnen mit Gold gestickt / deren das eine par weiß / das ander roth / das dritte blau / vnd das vierte purpurfarb / so nach dem zustande der Läuflie im tragen vmbgewechselt werden; Item 6. Silberne Trompeten / deren jede 30. Mark Silber helt; ein schneeweisse Fackel oder Windlicht; ein veröldes Kappter; ein Stul oder Sessel; ein Kissen / oder Polster; vnd dan zum sitzenden ein Sonnenschirm / vnder welchem er der Herzog zu gehen pflegt / wie hievon gedachter Megiserus in Beschreibung der Statt Venedig mit mehrern zu lesen ist: Bey deme / so wol auch bey andern / so hernach gesetzt werden / die Namen der Herzogen / wie sie auß einander gefolgt; Item wie sie erwöhlet; was ihr Ansehen / Macht / Gewalt / vnd dergleichen seyn; vnd wie sie begraben werden / zu lesen ist. In obgedachtem Thesaurio Politico zu Weyland An. 1600. vnd 1601. gedruckt stehen vom Herzog diese Wort: Il Principe non ha autorità alcuna, perchè non può fare cosa senza i Consiglieri, ne può solo aprire vna lettera, senza vno de detti Consiglieri: Das ist: Es hat der Herzog keinen Gewalt; dann er nichts ohne die Rath; auch nicht ein eyniges schreiben allein / außser beyseyn eines der besagten Räche eröffnen kan. Besiße auch Fredericum de Marselaer de Legato lib. 1. f. 133. Daher schreiben theils / daß er nur in Pompa, oder in dem Pracht vnd Auffzug / ein Fürst; auß dem Rathhaus / oder Palatio, aber ein Rathsherr seye; der auch ohne Erlaubnuß nicht raitzen dürffe. Besiße Herm. Vultejum de feudis lib. 1. c. 4. n. 14. vnd Nolden. de statu Nobil um cap. 8. n. 146. Es beweiset gleichwol Limnaeus de jure publ. Imper. Rom. Germanici lib. 4. cap. 2. n. 18. daß er ein rechter Herzog seye. In den grossen Rath / so Democratiam repräsentirt, gehen alle die von Adel / so das 25. Jahr ihres Alters erreicht; auch theils durch das Loß; oder wann sie zu beschwerlichen Zeiten Welt hergeben; oder ohne Zins / ein starcke Summa herienhen; wann sie schon nur das zwanzigste Jahr haben; deren aller Anzahl

Vid. Ioseph. Mattheaecl. ragionam. polit. 1. p. 2.

De Ducis vestitu vide Contarenum p. m. 20. a. Megiserum lib. 2. c. 4. p. 358. Henznerum p. 229. & Pflaumerum pag. 46. seqq.

Lib. 2. c. 6.

Vid. de nobilitate Venetiana Caspar. à Lerch in discurs. de Ordine Equitum German. in fundam. 1. n. 61. fol. 31.

Vid. Donatus Gianotti p. 45. Comares p. 10 de Megiserus lib. 2. c. 4.

Anzahl sich von 1500. in 1600. belaufft. Der Raht der Pregadi, oder Pregati, Preghai, oder Rogatorum (deren für sich 120. seyn/ aber außser derselben viel andere Raht/ vnd Magistratspersonen sich darinn versamlen / also daß ihrer vber 200.) representieret mit dem Collegio (in welchem/ neben dem Herzog/ vnd seinen 6. Rähten/ so stäts vmb ihn seyn / vnd er/ wie gesagt / ohne die meisten derselben nichts thun kan / die 6. Savi grandi. 5. Savi di terra ferma, vñ 5. Savi di Mare; vnd die drey Häupter der Vierziggen (außer den Savi Straordinari. als dem Zusatz / so in wichtigen Sachen darzu genommen werden) seyn/ vnd in welchem den Besandten Audiens ertheilet wird) die Aristocratiā; wie hievon vñnd dem Raht di Dieci; vñ dem Raht/ Consiglio de Dieci con la giunta genant; Item / den Procuratorn zu S. Mary (deren jetzt 24. seyn) den Avvocato/ Proveditor/ Censor/ Sapienten/ oder Savi, den 40. des Peinlichen Rechts / (darunter die 3. Obriße/ Capi di quaranta genant/ mit dem Herzog vñnd seinen obgedachten 6. Rähten / die Signoria, oder Herrschafft machen) Item / der Quarantia nova vñnd vecchia; den Auditorn / Nachherren / Consiglieri da basso; dem Collegio alla Biave, den Signori alla sanità, vnd andern; Item / der Stimmen Sammlung/ vnd dem Loß; den Gerichtlichen Processen / Besagen / Ordnungen; vnd wie die Benediger ihre hohe Sachen in höchstem Geheim halten; Item den Beampten/ vñnd vielem dergleichen; so wol auch / wie sie obbesagte ihre Städte/ Länder/ vnd die Beherrschung des Hadriatischen Meers/ bekommen; auch von der Benediger Reichthumb/ Kleidung / Leibgestalt/ Gang/ Studiis, Sitten/ Gewonheiten bey Hochzeiten/ Kindrauffen / Leichen; vnd sonst; Item / den edlen Geschlechtern zu Benedig/ die folgende Autores, als Sabellicus, Blondus, Justinianus, vnd Bembus, in ihren Benedischen Historien; Leander Albertus in Italia, & huius Urbis descriptione; Guicciardinus lib. 8. Histor. Ital. Vite de' Principi di Vinegia di Pietro Marcello; obgedachter Donatus Gjanotus in seinem Buch / la Republica di Vinegia intituliert (so auch Teutsch Anno 1571. zu Franckfurt in 8. gedruckt worden) der Cardinal Gaspar Contrarenus in seinem schönen Werck de Magistratibus & Republica Venerorum; Franciscus Sanfovinus de Republica Veneta; Hieronymus Bardi in seinen zwey Büchern delle cose notabili della città di Venetia; das Buch/ intituliert/ l'Avvocato, nel quale si discorre tutta l'autorità, che hanno i Magistrati di Venetia, con la pratica delle cose giudiciali del palazzo, zu Benedig Anno 1586. in 8. gedruckt; Item/ Boterus in seinen Relationibus; der offrangezogene Thesaurus politicus: Vnd dann auß den Teutschen Münsterus in Cosmogr. lib. 4. cap. 39. seqq. Henricus Kellner in seiner Benedischen Chronick; Joh. Jac. Grasserus in der Italtanischen Schatzkammer; Joh. Henricus à Pflaumern in seinem Mercurio Italico; vnd sonderlich Hieronymus Megiserus in Paradiso deliciarum; oder besondern Buch / so er von dieser Statt in Teutscher

Neque nunc oportet, operose causas perquiramus, quare in censibus Venetorum deprehensum sit, Mulierum numerum ubique superasse numerum virorum. Fieri enim aliter non potest, postquam promiscue pueri decrepitiq; senes in sinu puerili voluntur. Arrius de iure connub. c. 2. sed. 3. nu. 19. Vid. Nov. apocal. confider. 60. pag. 218. de Venet. Relig.

Spraach gemacht / (vnd solchem ein Benedische Chronick / was sich daselbst vom Anfang her bis außs Jahr 1610. zugetragen; wie auch die Antiquitäten / Monumenten / Epitaphien / etc. so da zu finden / angehenck hat) zulesen seyn. Dann alles allhie einzubringen / dieses Capitel zu weitläuffig machen würde. Besiehe auch vñnd die Beschreibung der Statt Benedig im 3. Capitel; vnd von der Benediger Lob Julium Bellum lib. 1. Hermet. politic. pag. 26.

IX. Die Herrschafft Genua ist vor der Zeit 23. mächtiger / als jetzt / gewesen / welche zum östern der Christen Feinde zurück getrieben / vnd erleat; auch die von Pisa vberwunden / vnd vñnderschiedliche stattliche Victorien wider die Benediger / vnd andere mächtige Völcker vnd Könige / erlangt / vnd einmal ihre Grängen bis an den Fluß Tanaim erstreckt; die Statt Theodosiam, so jetzt Caffa genant wird / in Chersoneso Taurica, ihr vnterwürffig gemacht; die Insuln Cyprum, Lemnum, vnd Chium; auch die Statt Peram in Thracia erobert hat, wie hievon Augustinus Iustinianus / Bischoff von Nebbia, in seiner Genuesischer Histori / Ubertus Foglietta della Republica di Genoua lib. 1. p. 20. seqq. Leander Albertus in Italia descriptione; Petrus Bizarus de rebus gestis Genuensium; vnd I. I. Grasserus in seinem Itinerario Historico: Von dem Krieg aber dieser Statt mit König Alfonso in Aragonien / vnd Sicilien / Iacobus Bracellus de Hispano bello, vnd von dem mit Frankreich vnd Sauoya, das Theatrum Europaeum Abelini fol. 980. seqq. in Anno 1625. zu lesen. Sie hat gleichwol noch heutigs Tags ein seines Land / so la Riviera di Genoua genant wird / welches neun Städte begreift / deren die fürnehmste / nach Genoua, seyn Sauona vnd Serazana. So ist auch ihr die Insul Corlica, welche 120. Meylen lang / vnd 50. breit ist, deren Beschreibung auß Philippo Cluverio, beyhm I. de Laet de Principib. Italiae p. 289. seqq. zu finden ist. Vnd solle die Statt von ihrem ganzen Lande Jährlich auß fünf hundert tausent Cronen Einkommens haben; So aber wider auß Erhaltung der Vestungen/ Meerporten; des Herzogen/ vñnd ihrer Besandten / so sie beyhm Pabst / Keyser / vñnd dem König in Spania haben vnd auß die Galleren/ gehen solle. Sie berühmen sich / daß sie 60000. zu Fuß / in ihrem Stato, oder Land / auffbringen können; deren aber die meiste mehr zu Wasser / als zu Lande / zugebrauchen tangen. Es helt diese Herrschafft stätigs 8. Galleren auß ihren Kosten; der König in Spanien aber 17. auß seinen / darüber gemeinlich einer des Geschlechts d'Orta, oder Auzia General; vñnd die Hauptleute Edelleus von Genua seyn / wie Herr Josephus Fuertembach in seinem Italtanischen Raichbuch schreibet. Es wird auch stäts ein ganz Regiment Teutsches Vöck / wie nicht weniger etliche Japanen Landvöck / vnd Corsen gehalten. Was die Regierung der Statt Genua anbetrifft / so ist solche von den Römern auß andere Völcker kommen; wie dann Anno 660. sie von den Longobarden eingenommen worden; vnd folgendes vnter

unter den Königen in Italia / vnd den Teutschen Keysern gewest / vnd bey solcher Regierung Anno 935. von den Saracenern eingenommen / vnd ganz lâr von Inwohnern gelassen worden ist. Anno 1339. erwählten die Genueser ihren ersten Herzog / deswegen aber sich folgender Zeit viel Vngelegenheiten zugetragen / vnd ist die Statt ein weil vnter dem Schutze der Cron Frankreich / auch vnter Meyland gewesen ; bald hat sie sich wider frey gemacht / vnd einen Herzog erwöhlet ; sonsten aber hat es immer zu Händeln zwischen den Adornis vnd Fregolis geben / dardurch dann geschähen / daß ein weil ein Herzog erwöhlet / bald wider abgesetzt worden ist / bis sie sich ganz an Meyland ergeben ; wie hiedon bey gedachten Justiniano, Folietta, Leandro. vnd andern so hieoben angezogen worden / vnd denen so von dieser Statt geschriben / vnd die Thomas Porcaeus colligirt hat ; sonderlich auch dem G. Merula in den Meyländischen Historien / zu lesen ist. Besiehe auch Nicol. Reusner. lib. 2. Italix pag. 46. seqq. Als König Ludwig der XII. auß Frankreich Anno 1499. Meyland eingenommen / so kamen auch die Genueser an ihn / deme sie 8. Jahr gehorsam waren. Aber Anno 1507. rebellirten sie / vnd erwählten zu ihrem Herzog den Paulum di Novi ein Tuschärber ; deme aber hernach der Kopf / auß des Königs Befehl / abgeschlagen / vnd eine Bestung allda / Briglia genant / ist erbawet worden. Anno 1512. machten sie sich wider frey / vnd erwählten Janum Fregolum zu ihrem Herzog. Vnd obwoln die Fransosen (von deren Anspruch zu dieser Statt Thuanus kan gelesen werden) Genuam wider eroberten / so mußten sie doch / als sie von den Schweizern im Herzogthumb Meyland geschlagen worden / weichen / vnd wurde Anno 1513. Octavianus Fregolus Herzog / der Anno 15. des Francisci I in Frankreich Statthalter genant wurde / vnd in solcher Würde bis außs Jahr 1522. verbliebe ; in welchem die Statt von den Keyserischen vnd Eigtstischen / vnter dem Obristen Prospero Columna, außgeplündert / vnd besagter Herzog nach Napoli gefangen geschickt worden ist. Folgend haben die Genueser / als sie Antoniotum Adornum zu ihrem Herzog erwöhlet hatten / obgedachte Französische Bestung geschaffte ; aber Anno 1527. kamen sie wider vnter Frankreich ; erhielten gleichwol das folgende Jahr vom König / daß sie ihre alte Freyheit haben / vnd wider einen Herzog erwöhlen möchten ; so auch dis 28. Jahr geschähen ; wiewol der König hierzu gleichsam einwilligen müssen ; weiln Andreas Doria (der die Statt wol selber für sich hätte haben können) derselben / als ein getreuer Bürger / mit einem raren Exempel / ihre Freyheit restituirt hat ; deswegen ihm auch zu Ehren öffentlich eine Statua ist auffgerichtet worden. Es wurde hierauff die neue Ordnung / so noch der Zeit gehalten wird / vnd welche Leander Albertus beschreibet / da eingeführet ; die Keyser Carolus V. als er Anno 1529. dahin kommen / bestätiget / vnd der Statt viel Freyheiten ertheilet hat ; wie von diesem allem bey theils der obgedachten Anorn-

sonderlich aber dem Guicciardino, an vnderchiedlichen stellen seiner Historien / zu lesen. Vnd von solcher Zeit an / hat sie ihre Freyheit / als ein Reichs Statt / erhalten ; wie sie dann den Keyser für ihren Herrn erkennet. Besiehe Arnisaum de jure Majestatis lib. 2. c. 2. p. 241. 248. Limnaum de jure publ. Imper. Rom. lib. 1. cap. 9. nu. 33. & Joach. Cluten in syll. rer. quotid. thes. 14. lit. F. 2. Venebens lebet sie auch vnterm Schutze des Königs in Spania / dessen Schatzkammer sie gleichsam / vnd er mehr ein Herr daselbsten / als zu Meyland ist / wie solches Thomas Campanella beweiset ; vnd deren der König auch viel zu thun seyn solle ; wie Joh. de Laet de Principibus Italiae pag. 142. schreibet. Es stehet in seinem Gewalt gleichsam all ihr Reichthumb / vnd holen sie auß seinen Landen die Proviland / weiltu derselben bey ihnen mit gnug wächst. Gleichwol / so werden die jenige / so dem König dienē / oder leben von ihm empfahen / zur Regierung nicht zugelassen ; Vnd haben sie Anno 1558. obnbegrüst des Königs in Hispanien / die Freyheit / vnd Immunität ihrer Commerzien / zu Constantinopel / an der Türckischen Porta, wie Jac. Aug. Thuanus bezeuget erkauft. Ihr Herzog wird von dem gansen Raht (der von 400. Personen / auß 28. Adelichen Geschlechtern / bestehet) erwöhlet. Er wohnet in dem öffentlichen Statt / Palatio, vnd hat 500. Teutsche zu seiner Leibsguardi. Ist von Carmesin oder Vioisfarben Sammet bekleidet / vnd trägt einen rothen Hut ; regiert aber nur zwey Jahr / vnd verbleibet hernach ein Rahtsherr / vnd Procurator. Nach ihm seyn die 8. Herrn / welche mit dem Herzog das Collegium, oder la Signoria machen. Wann ihr Ampt auß ist / so bleibet sie noch zwey Jahr Procuratores ; der Herzog aber ist / wie gemelt / Procurator / so lang er lebet. Es ist da auch ein sondere Obrigkeit / di San Georgio genant / von welcher / vnd andern hieher gehörigen Sachen / neben besagten Leandro, Uberto Folietta, vnd andern / auch Thuanus lib. 61. Historiarum ; Nicol. Machiavellus lib. 8. histor. Florent. p. m. 450. seq. der Thesaurus Politicus Mediolanensis ; Franciscus Salsovinus del governo di diuersi regni ; D. T. U. Y. in seinem Buch / les Estats, Empires, & Principautez du Monde intitulert / das Württembergische Rahtsbuch / des Gralleri Schatzkammer / vnd obgedachter Josephus Tuerenbach in seinem Teutschen Italtamschen Rahtsbuch ; wie auch gedachter J. de Laet de territoriis & potentia Principum Italiae. vnd also diese Autores in 4. vnderchiedlichen Sprachen / nach eines jeden belieben / weiltänfftig zu lesen seyn. Besiehe auch vnten die Beschreibung dieser Statt im 4. Capitel.

Enlich / vnd zum X. die Statt vnd Herrschafft Luca betreffende / so hat sie ein zimblisches / aber mehrertheils bergicht Gebiet / daher sie die Provilant von andern Orten holen muß. Ihr Jährlich Einkommen solle sich nicht viel vber 110. tausent Cronen / oder wann man die Zins / so sie wegen entlehneten Gelds / zu bezahlen / darzu rechnet / mensura, de finire, inepta presumptionis est. Fortner. in not. 1. Annual. Taciti p. 51. edit. in 8.

Cap. 14. Monarch. Hist. p. 46. Vid. Chr. Fortnerus in not. polit. ad lib. 3. Annual. Taciti p. m. 300.

Lib. 20. Historiar. Vide de Electione huius Ducis Linnæum de jure publ. lib. 4. c. 2. n. 20.

24. Opes publicas, tributa, vectigalia atque, vires, onera, aut ut ipsi (Politici) vocant Expenses certo pondere, numero, 150. polit. ad lib.

In notis ad Guicciardin. lib. 7.

Lib. 72. fol. 377. ad Annum 1533.

Nella Riviera di Genova di Ponente p. 18. a.

Nei Luoghi
di Toscana
fra terra p. 39
b. seq.

150. tausent belauffen. Sie können bey 12. tau-
sent zu Fuß auffbringen; vnd sollen zu Luca al-
lein auff die 24. oder wie theils wollen / 30. tau-
sent Seelen gezehlet werden; die gar eynig leben/
damit sie ihre Freyheit erhalten; weiln sie mit des
Großherzogen von Florenz Lande gleichsam vñ-
geben. Wie vielerley vñderschiedliche Herrn (da-
runter auch Castrucius Castracanus, dessen Lebē
Nicolaus Machiavellus beschrieben / gewesen) sie
gehabt habe / bis sie wider ihre alte Freyheit be-
kommen / davon kan mit mehrern Leander Al-
bertus, in Beschreibung Welschlands / gelesen
werden. Der Zeit erkennet sie den Keyser für ih-
re Herrn: Weiln er ihr aber zu weit entlegē / so le-
bet sie auch vñter des Königs in Spania Schut-
z. Vñd bestehet die Signoria, oder der höchste Ma-
gistrat / von X. Personen / deren die 9. Antiani,
der zehend / oder fürnehmste aber / Gonfalonarius,
oder Vexillifer, genant / vñnd alle Jahr / die 9.
aber alle 3. Jahr erwöhlet werden / vñnd in dem
Rathhaus wohnen müssen; daselbst sie auch auß
gemeyner Statt Kene Cammer versorget wer-
den / vñd von solchem Ort / ohne Verlehrung des
Lebens / sich nicht begeben dörfen. Die Civil vñd
Criminalfachen werden von 3. Außländischen
Doctorn erörtert / so außs wenigste 50. tausent
Schritt von der Statt daheim seynd / damit sie lei-
ner Partey / auß Freundschaft vñd Zuneigung /
etwas zusprechen. Vñd wird es auch also mit ih-
rer Garnison / so von 100. Personē bestehet / geh-
alten / dz jr Bätterland off 50. Meylen von dannen
seyn muß / denen sie Monastich 3. Cronen einē zur
Besoldung geben; die aber des Nachts nicht auß
die Mawren dörfen; als welche nur allein den
Bürgern zuverwahren befohlen seyn: Wie von
diesem allem Franciscus Sansovinus, der The-
saurus politicus, D. T. U. Y. an obangezogenen
stellen vñnd zwar dieser letzte am 387. Blat / vñnd
Jo. de Laet, am 146. vñnd folgenden Blättern /
weitläufftig zu lesen. Besitze die Beschreibung
dieser Statt vñter im 5. Capitel.

Diß seyn also die X. fürnehmste / vñnd freye
Stände / oder Potentaten in Italia.

25. Nach diesen seyn auch andere / so frey seyn / vñd
die / wie obgemelt worden / münzen dörfen;
vñter welchen dann ist 1. der Fürst von Miran-
dola, so den Herzogs Titul vor wenig Jahren solle
bekommen haben. Er erkennet den Keyser für sei-
nen Lehenherrn / wiewol er vñter Spanischem
Schutz lebet; von welchem König er auch Jähr-
lich etlich tausent Cronen zur Provision haben
solle. Sein Einkommen alhie zu Mirandola, vñd
im Neapolitanischen / Genuessischen / vñd Tosca-
nischen Gebiet / solle Jährlich von 60. in 80.
tausent Cronen seyn: Er aber hergegen in grossen
Schulden stecken / vñnd böse Müns schlagen.
Sein Geschlecht kompt von den Picis her / welche
vor Zeiten zu Mutina, oder Modena, in großem
Ansehen gewesen. Vñd ward Franciscus Picus
vom Keyser Ludovico IV. zum Verweser des
Reichs daselbst / vñd seine Nachkommen zu Gra-
fen von Concordia vom Keyser Friderico IV. ge-
macht; vñder welchen Johannes Picus gewesen /
der zu seiner Zeit für den gelehrtesten ist gehalten

worden; dessen Bruders Galeoti Sohn / nämli-
ch Johannes Franciscus, ihm in der Geschicklich-
keit nachgefolget; welcher aber 2. mal auß Mi-
randula gesagt / vñd endlich Anno 1533. von seines
Bruders Ludovici Sohn / dem Galeoto, vor
dem Crucifix kniende vñmgebracht worden ist;
wie hievon mit mehrern bey Thuanus zu lesen. Lib. 8. hist. fol. 257.
Es gränget dieser Herzog mit dem von Florenz;
item mit den Genuessern / Lucensern / vñnd den
Marggrafen von Malaspina, der letzten Stam-
mregister Thomas Porcacchi beschrieben hat. An-
1637. ist der Regierende Herzog / wie in der
Franckfurter Frühlings Relation de Anno 38.
stehet / gestorben.

2. Zum andern / ist für sich der Herr von Mo-
naco, des Geschlechtes der Genuessischen Edelleute
Grimaldi, dessen Voretern solche Herrschafft
von der Statt Genua an sich gebracht haben.
Theils wollen / er habe Keyserisches Lehen; andere
aber / das er von niemands Lehen empfahe / son-
dern für sich / vñnd gleichwol vñder dem Schutz
des Königs in Hispanien lebe; so die Soldaten
in der Garnison zu Monaco (von welchem Ort
im folgenden Capitel wird gesagt werden) bezah-
let / deren jetzt 300. Spanier / vñd 100. Italianer /
wie Herr Fuertenbach in seinem neuen Italian-
Kaifßbuch schreibt / seyn sollen; wiewol der Spa-
nier / als sie sich Anno 1605. dieser Vestung im va-
tronirt / anfangs nur 200. gewest seyn; wie ich in
des offtgedachten Segethi discurs pag. 40. finden
thu. Er / der Herr Grimaldi, lebet zu Monaco, wo-
gen seiner Nachbarn / als Franckreich / Savoya /
vñnd Genua / in stäter Furcht / vñnd ist von nie-
mands / auch von seinen Bürgern (deren bey
250. seyn mögen) vñnd Vñterthanen / geliebt.
Die kleine Schiff / die er allda anzulenden / vñnd
einzufohren zwinget / müssen 2. per cento bezah-
len; welcher Zoll / wie auch was er sonst von
seinem kleinen Ländlein herumb / vñd im König-
reich Neapolis, so seinem Vorfahren Keyser
Carl der V. geschenkt; so wol auch von seiner
Münz / hat / ihm Jährlich ein zimliches erragen
thut; so sein eygen ist; wie dann auch alles in sei-
nem Namen verrichtet wird.

3. Der Fürst von Massa, so ein Cibo Mala-
spina vom Geschlecht ist / besitzet 15. Flecken / hat
Jährlich 30. tausent Cronen Einkommens / vñd
solle 3000. zu Fuß / vñd 300. Pferd aufbringen /
vñd außrüsten können.

4. Der Herzog von Signa, vñd Vallemona,
auß dem Hauff Sfortia.

5. Der Fürst von Bozzolo.

6. Der Fürst von Guastalla; der Herzog von
Sabioneta; der Fürst von Sciliano; vñnd der
Marggraff von Castiglione, so alle vier auß dem
Hauff Gonzaga von Mantua seyn.

7. Der Marggraff von Fuor Nuovo, vom
Hauff Caneta.

8. Der Graff von Petigliano, auß der Vr-
siner Geschlecht.

9. Der Marggraff del Monte, vñnd Herz
von Piombino in Toscana, des Geschlechtes der
Appianer / von welchem Leander Albertus in de-
script. Italiz, vñd Thuanus lib. 5. ad Ann. 1548.
schon

können gelesen werden. Vnd hat der Herr die Orts zu Plombino eine Spanische Besatzung; sonst aber auff die 40. tausend Cronen jährlichen Einkommens. Ist ein Keyserisches Lehen.

10. Der Herr von Correggio, so auch ein Spanische Besatzung vnd 40. tausend Cronen des Jahrs Einkommens haben solle.

Vnd diese erzehle vnd andere mehr / so fast alle den Keyser für ihren Herrn erkennen / vnd mehrertheils selber münzen / wollen frey seyn.

26. Die folgende aber seyn vnter andern Potentaten in Italia: Vnd zwar erstlich / vnter dem Pabst seyn viel grosse Herrn / als die von Cortegna, Bevilacqua, Pii, Malvezzi, Riarii, Pepoli, Bracciani, Colonesi, oder Columnneses, Zagarollæ, Savelli, Sermoneta; vnd andere mehr / so jährlich grosses Einkommen haben.

27. Vnter dem König in Spanien seyn / der Marggraff von Marignano, vom Haus Medicis; der Marggraff von Triuinis; der Graff von Borromeo; vnd andere mehr / so alle im Herzogthumb Menland. Im Königreich Neapolis seyn die Auali, Caraffæ, Caraccioli, Castriotti, Boncompagni, Cibo, Dorix, Ursini, (Herzogen zu Gravina,) Gonzaghæ, Grimaldi, Sanseverini, (so ihr Geschlecht / wie Iovius im Leben Herzogs Alphonis von Ferrara fol. 152. schreibet / von Guiscardo Tancredo herführen) die Piccolomini, Spinelli, von Leva, Acquaviva, d' Avalos, Borgia, della Noia, oder Lanoi (Prinzen zu Sulmona) Guevara, Cordova (Herzogen zu Sella) Toledo; die Peretti, Pinelli, Imperiali, Medici; vnd andere mehr / so Güter besitzen; ohne die Marggraffen vnd Herrn / so den Titel ohne Land haben; darunter sonderlich reiche Venuesische Kaufleut seyn / so den Titel eines Marggraffen / Graffen / vnd Freyherrn erkauffen.

28. Vnter dem Groshertzog von Florenz seyn etliche seines Geschlechts de i Medici; so aber keine Herrschafft haben: Item die Marggraffen Salvati, so sehr reich seyn; die Borti, vnd andere mehr.

Vnter dem Hertzog von Savoya seyn etliche so ihm befreundt; Item die Grimaldi; vnd andere. Vnd ist auß den Grimaldis auch Hannibal Grimaldus, Graff vnd Freyherr zu Bobien, zwischen Frankreich vnd Savoya / an den Grängen der Graffschafft Nizza gelegen / gewesen; der aber / weil er in dem Savoischen Krieg es Anno 1616. vnd 17. mit Spanien gehalten / eingezogen vnd geköpft / vnd die Graffschafft / sampt seiner ansehnlichen vnd reichen Verlassenschaft / vom Hertzog an sich gebracht / vnd der Sohn davon außgeschlossen worden; wiewol für ihn / den Sohn / welln er in Frankreich des Viconte de Tavanis Tochter / vnd des Hertzogen von Mayenne Enckelin geheuratet / statliche Fürbitte geschehen war. Besiehe Mercurii Gallici Tom. VII. vnd J. de Laet de Principibus Italiae pag. 186. seqq.

Vnter Mantua seyn nicht viel grosse Herrn.

Dann die seines Geschlechts / wollen nicht ihn / sondern den Keyser respectieren; wie oben gesagt worden. Ich finde auch daß der Marggraff von S. Martin des Keyfers Vasall sey.

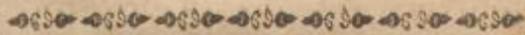
Der Hertzog von Modena hat den Marggrafen von Bentivolium:

Der von Parma den Marggraffen von Soragna des Geschlechts Lupi; Item / den Marggraffen di Corte Maggiore, auß der Palaviciner Geschlecht; vnd andere vornehme reiche Herren mehr.

Vnter den Venedigern seyn auch etliche / sonderlich die Herrn Martinenghi.

Die Venueser haben viel grosse reiche Herrn / so meistens ihre Güter in des Königs auß Hispania Gebiet haben; als die von Auria, oder d' Oria, vnd andere mehr. Gleichwol seyn ihr etliche auch frey / als der Marggraff Spinola, so etlich viel Tومن Golds reich seyn solle.

Zu Luca gibe es keine grosse Herrn; aber wol reiche Kaufleut / vnter welchen die Bonvisii, oder Buonvisii seyn / die des Jahrs viel tausend Cronen Einkommens haben sollen. Aber so viel hievon.



Das Ander Capitel.

Von den Alpibus ins Gemein / vnd insonderheit; wie auch von den vnderchiedlichen Wegen / welche die Teutonen wann sie auß ihrem Vaterland / oder auß Frankreich / in das Welschland raufen / gemeinlich zunehmen pflegen.

Summarien.

- 1 Von den Alpibus, oder dem Gebürg / so Teutschland vnd Frankreich von Italia absondert / ins gemein.
- 2 Von der Abtheilung / vnd vnderchiedlichen Namen dieses Gebürgs. 1. Die Alpes Maritimæ. 2. Cottæ, vnd Monte Genebra: Dasselbigen auch die Verzeichnung einer Raiff von Avignon auß Frankreich gen Embrua, Brianzon, vnd vber das Gebürg / zu finden. 3. Die Graix, oder Centronica, vnd der kleine S. Bernhardsberg. 4. Die Penninæ, Monte Jove, oder der grössere S. Bernhardsberg. 5. Lepontinæ, vnd Rhætica, oder Tridentinæ; S. Gotthardsberg, Furca, Crispalt, Luchmaner, oder di S. Barnaba, Weseler, oder Splüger, Adulas, vñ andere mehr; zusampt der Benennung etlicher Thäler / Wege / Strassen / Flüß / vnd Dörter dasselbigen. 6. Alpes Noticæ. 7. Alpes Carnicæ, vnd 8. Alpes Julicæ, oder Pannonicæ, h. Creuzerberg / Pirbaumer Wald, Oera, Carvanca, Rarsic. da dann auch wider vnderchiedliche Weg / Flüß / vnd Dörter, sonderlich die Länder Histerreich vnd Friaul / vnd die Statt Triest / eruant / vnd kurz beschriben werden.
- 3 Wer am ersten vber dieses Gebürg / oder die Alpes; Item / vber welche auß denselben die Galli; so wol auch der Hannibal gezogen seyen.
- 4 Von den fürnehmsten Strassen vnd Wegen / so auß Frankreich / Savoya / dem Walliser- vnd Schweizerland; Item / auß Teutschland nach Italia gehen.
- 5 Absonderlich werden beschriben / 1. Eine Raiff zu Wasser vnd zu Land auß Frankreich / vnd